

**GISELA TOUSSAINT
RECHTSANWÄLTIN**

RAin G. Toussaint, Geigersbergstr.31, 76227 Karlsruhe

Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30

76135 Karlsruhe

RECHTSANWÄLTIN
Gisela Toussaint
Geigersbergstr. 31
76227 Karlsruhe-Durlach

T 0049 (0)721 1838647
F 0049 (0)721 1838841

K 06.09.2018

Namens und in Vollmacht der Frau Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr. 11, 58511 Lüdenscheid, Deutschland, sowie im Namen der Unterzeichnenden überreiche ich eine

Völkerrechtliche Strafanzeige

gegen

1. Das „American Petroleum Institute“ (API) sowie deren Mitglieder und die Geschäftsführer der Mitglieder seit 1946 bis heute
2. Die Royal Dutch Shell Corporation sowie deren Geschäftsführer von 1946 bis heute
3. Exxon (Standard Oil of New Jersey) sowie die Geschäftsführer von 1946 bis 1999
4. Mobil Oil (Standard Oil Company on New York) sowie deren Geschäftsführer von 1946 bis 1999
5. die ExxonMobil Corporation sowie deren Geschäftsführer seit 1999 bis heute
6. Ex-US-Außenminister und Ex-ExxonMobil Präsident und Geschäftsführer Rex Tillerson
7. Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation
8. Rosneft und dessen Geschäftsführer Igor Setchin
9. Stanford Research Institute
10. Robert E. Murray
11. Murray Energy Corporation
12. Robert Mercer
13. Mercer Family Foundation
14. The Heartland Institute
15. US-Präsident Donald Trump
16. US-Vice President Michael Pence
17. Ex-Administrator of US-EPA Scott Pruitt
18. Administrator of US-EPA Andrew Wheeler
19. US-Energy Minister Rick Perry
20. US-Minister of Justice Jeff Sessions
21. US-Kongressabgeordneter Michael Conaway

22. US-Kongressabgeordneter Fred Upton
23. Ex-Premierminister von Australien Malcolm Turnbull
24. Adani Group, Indien, und dessen Geschäftsführer, Gautam Adani
25. die Mitglieder der EU-Kommission
26. Karel de Gucht, Ex-EU-Handelsminister
27. die Mitglieder des Europäischen Rates
28. Angela Merkel, Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
29. Sigmar Gabriel, Ex-Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland
30. Heiko Maas, Außen- und Ex-Justizminister der Bundesrepublik Deutschland
31. die Mitglieder der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
32. Mitglieder der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD
33. die Mitglieder der Bundestagsfraktion der AFD
34. die Mitglieder der Regierung Kanadas
35. die Mitglieder der Regierung Japans
36. die Mitglieder der Regierung der USA
37. die Mitglieder der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten
38. Konzerne und Konzernchefs der fossilen Industrie
39. RWE
40. Vorstandsvorsitzender von RWE, Rolf Martin Schmitz
41. Ex-RWE-Innogy-Geschäftsführer Fritz Vahrenholt
42. Konzerne und Konzernchefs der Automobilindustrie
43. BlackRock u.a. internationalen Investoren sowie deren Vertreter
44. Vertreter der Finanzwirtschaft
45. Aktionäre der Aktiengesellschaften der fossilen Industrie
46. Aktionäre von Fondsgesellschaften mit Investments in der fossilen Industrie
47. N.N.

wegen

Verbrechens gegen die Menschheit gem. § 7 Abs. 1 Nr.2 Völkerstrafgesetzbuch
sowie
- globalem - Völkermord gem. § 6 Abs.1 Nr. 3 Völkerstrafgesetzbuch

Insbesondere durch

A) Vor Abschluss des UN-Klimaschutzabkommens von Paris

- a) Die Gründung des „Smoke and Fumes Committee“ 1946 durch das „American Petroleum Institute“ (API) zur Verhinderung der staatlichen Regulierung von Luftverschmutzung durch Autoabgase und die Beauftragung sowie Veröffentlichung von unrichtigen wissenschaftlichen Studien zwecks Verschleierung der Gesundheitsgefahren von Smog, später auch der Klimagefährdung durch Schwefel und CO², durch Autoabgase und/oder
- b) Die seit dem geheimen „Brannon-Report“ von 1957, erstellt für ExxonMobil, sicher bestehende und fortlaufend verbesserte naturwissenschaftliche Kenntnis des Vorgangs der Erderwärmung durch die massiv gestiegene und weiter steigende Emission von CO² durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern, insbesondere Öl (Auto-Benzin), Kohle und Gas, und/oder
- c) **Die seit der Rede von Edward Teller 1959 zum 100. Geburtstag der Ölindustrie vor über 300 Regierungsmitgliedern, Wirtschaftsvertretern, Historikern, Wissenschaftlern und höchsten Vertretern der Öl-Industrie bestehende sichere Kenntnis von der globalen Erderwärmung durch CO²-Emissionen, vom Schmelzen der Eiskappen, vom Steigen des**

Meeresspiegels, von der Gefahr der Überflutung New Yorks und von der daraus resultierenden dringenden Notwendigkeit, die bisherigen fossilen Energieträger zu ersetzen(!), und/oder

- d) Die seit dem Report des US Präsidenten Lyndon Johnson in 1965 bestehende Kenntnis darüber, dass die Menschen „ein riesiges geophysikalisches Experiment machen durch Verbrennen riesiger Mengen fossiler Brennstoffe und dabei messbare und vielleicht ausgeprägte Änderungen des Klimas riskieren“, und/oder
- e) Die seit dem geheimen „Robinson-Report“ von 1968, erstellt für das „American Petroleum Institute“, sicher bestehende und fortlaufend verbesserte naturwissenschaftliche Kenntnis des Vorgangs der Erderwärmung durch die massiv gestiegene und weiter steigende Emission von CO² durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern, insbesondere Öl (Auto-Benzin), Kohle und Gas, die „ziemlich sicher ca. im Jahr 2000 zu einem signifikanten Klimawandel führen wird, und/oder
- f) **Die spätestens seit dem geheimen „Exxon-Memo“ von 1981 bestehende naturwissenschaftliche Kenntnis der für ca. 2030 prognostizierten „katastrophalen Auswirkungen“ der fortgesetzten Erderwärmung durch die ungebremste Fortsetzung der massiven CO²-Emissionen „zumindest für einen wesentlichen Teil der Weltbevölkerung“ und/oder**
- g) Die spätestens seit dem geheimen Shell-Report von 1986/88 absolut sichere naturwissenschaftliche Kenntnis der menschengemachten Erderwärmung durch CO²-Emissionen durch Verbrennung fossiler Energieträger sowie
- h) die hier ebenfalls ausgedrückte Kenntnis, dass aufgrund der Erderwärmung durch die Verbrennung von fossiler Energie die Energie-Industrie unbedingt zusammen mit den Regierungen und anderen wirksame Maßnahmen entwickeln muss, um das Problem zu lösen, und
- i) die hier ebenfalls ausgedrückte Kenntnis, dass es dann, wenn die Erderwärmung bereits deutliche Auswirkungen hat, es zu spät sein könnte für effektive Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Treibhauseffekts oder sogar zu spät um die Situation zu stabilisieren, und
- j) trotz dieser Kenntnisse die Nichtergreifung sofortiger Gegenmaßnahmen wie die Reduzierung von CO²-Emissionen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien, und
- k) trotz dieser Kenntnisse die Unterlassung der Mitteilung dieser Kenntnisse an die internationale Öffentlichkeit, und
- l) trotz dieser Kenntnisse und sogar aufgrund dieser Kenntnisse die massive Intensivierung, Absicherung und intern kostengünstigere und somit noch profitablere Gestaltung der Förderung fossiler Energierohstoffe, und
- m) trotz dieser Kenntnisse die bis zu 6 Jahrzehnte lange öffentliche Leugnung der menschengemachten Erderwärmung überwiegend durch CO²-Emissionen, massiver Inzweifelstellung ihrer Wissenschaftlichkeit sowie massiver
- n) trotz dieser Kenntnisse die bis zu 6 Jahrzehnte lange massive Unterbindung der Beschließung eines UN-Abkommens zur frühzeitigen, rechtzeitigen und effektiven Bekämpfung der Erderwärmung durch Beschließung einer globalen Dekarbonisierung der Weltwirtschaft
- o) trotz dieser Kenntnisse die bis zu 6 Jahrzehnte lange einerseits massive Forcierung und andererseits billigende Inkaufnahme der Erreichung eines planetaren Zustandes, der im „Exxon Memo“ für ca. 2030 prognostiziert wurde, in dem effektive Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung nicht mehr möglich sein werden und die planetare Situation nicht mehr stabilisiert werden kann.

- p) trotz dieser Kenntnisse die bis zu 6 Jahrzehnte lange einerseits faktisch massive Forcierung und andererseits billigende Inkaufnahme der Erreichung eines planetaren Zustandes, in dem effektive Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung nur noch durch höchst ambitionierte weltweite Klimaschutz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen möglich sind und die planetare Situation jedoch auf Dauer möglicherweise nicht mehr stabilisiert werden kann.

B) Nach Abschluss des UN-Klimaschutzabkommens von Paris im Dezember 2015

- a) In z.T. jahrzehntelanger Kenntnis der unter A) genannten „geheimen“ bzw. internen wissenschaftlichen Berichte über den Treibhauseffekt und dessen das gesamte Leben auf dem Planeten bedrohenden Wirkung und/oder
- b) In Kenntnis dessen, dass die sofortige und höchst ambitionierte Erfüllung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris – insbesondere die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien sowie dem absoluten Schutz der Regenwälder – die Erderwärmung auf 1,5 bis deutlich unter 2 Grad begrenzen soll und kann und dadurch die Gefahr des Untergangs der gesamten Weltbevölkerung abgewendet werden kann, und
- c) In Kenntnis dessen, dass wegen a) und/oder b) die Nichterfüllung, Blockierung oder Zuwiderhandlung gegen das UN-Klimaschutzabkommen von Paris den Untergang der Weltbevölkerung bewirken würde,
- d) die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige **Nichterfüllung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris** bzw. Anstiftung und Beihilfe hierzu und/oder
- e) die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige **Blockierung der Durchführbarkeit des UN-Klimaschutzabkommens** von Paris durch
- 1) den Abschluss von sog. Freihandelsabkommen, die die nationalen Parlamente sowie die demokratischen Rechtsstaaten entmachten, bzw. Anstiftung und Beihilfe hierzu und/oder
 - 2) die Forderung bzw. Erfüllung der Forderung der Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens
 - 3) die Forderung bzw. Erfüllung der Forderung der Rückgängigmachung von Klimaschutzgesetzen
 - 4) die Forderung bzw. Erfüllung der Forderung der massiven personellen und institutionellen Schwächung der Umweltministerien
 - 5) die Forderung bzw. Erfüllung der Forderung der Aufhebung der Besteuerung und Reglementierung der fossilen Industrie
 - 6) die Forderung bzw. Erfüllung der Forderung der Beendigung der Förderung erneuerbarer Energien
- f) die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige **massive Zuwiderhandlung gegen das UN-Klimaschutzabkommen** von Paris, insbesondere durch
- 1) die ungebremste Fortsetzung und sogar Steigerung der Förderung von Öl-, Kohle- und Gas und deren Verbrennung zur Energiegewinnung sowie des Betriebes von Pipelines
 - 2) die Genehmigung und Betreibung neuer Öl-, Kohle- und Gasförderfelder, Verbrennungskraftwerke sowie Pipelines

- 3) die Verfassung, Finanzierung, Einreichung und Unterstützung des „The Heartland Institute“ „Action Plan for President Trump“
 - 4) die politische Umsetzung des Plans unter 3)
 - 5) die Verfassung, Finanzierung, Einreichung und Unterstützung des Robert Murray's „Action Plan for the Administration of President Donald J. Trump“
 - 6) die politische Umsetzung des Plans unter 5)
 - 7) die offizielle Leugnung der Bestehens der menschengemachten Erderwärmung, der Leugnung der konkreten Gefahr katastrophaler Auswirkungen auf den Fortbestand der Weltbevölkerung sowie der Leugnung derer möglichen Abwendbarkeit durch sofortige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bzw. Anstiftung und Beihilfe hierzu
- g) in der **neuerlich hinzugekommenen wissenschaftlichen Kenntnis**, dass die katastrophalen Auswirkungen der Erderwärmung bereits so weit fortgeschritten sind, **dass wir heute am Beginn einer „Heisszeit“ stehen, wir „keine Zeit mehr haben“ und dass die konkrete Gefahr besteht, dass die Menschheit in einen planetaren „Zustand rutscht, der für die Zivilisation nicht mehr geeignet ist“** (Prof. Hans Joachim Schellnhuber) und
- h) **trotz der Kenntnis unter g) das UN-Klimaschutzabkommen von Paris weiterhin von den hierzu Verpflichteten nicht etwa endlich umgehend erfüllt, sondern weiter in der unter d), e) und f) beschriebenen Weise blockiert und sogar weiter massiv konterkariert wird.**

Begründung:

Die Weltgemeinschaft, ganz überwiegend jedoch die Industrienationen, haben durch die von ihnen in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen, massiv angestiegenen und immer weiter dramatisch ansteigenden Treibhausgasemissionen, aber auch aufgrund der Abholzung der Regenwälder und weiterer einschneidender Maßnahmen eine fatale und alles Leben auf der Erde bedrohende Erwärmung der Atmosphäre, der Ozeane und der Pole verursacht. Die Wärmeperioden finden immer häufiger statt.

Mit einer neuen Serie von Grafiken visualisiert der britische Meteorologie Professor Ed Hawkins den Klimawandel auf eindruckliche Weise. Die "Erwärmungsstreifen" zeigen die weltweiten Temperaturdaten im Zeitraum 1850 bis 2017

<https://www.klimafakten.de/meldung/unheimlich-schoen-die-erdueberhitzung-als-farbiger-strichcode>

und für Deutschland nach dem Datensatz des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Offenbach für die Mitteltemperatur in den Jahren 1881 bis 2017.

<https://www.klimafakten.de/meldung/jetzt-auch-fuer-deutschland-der-klimawandel-als-unheimlich-schoener-strichcode>

Heute liegt die durchschnittliche globale Erderwärmung schon bei „nur“ 1 Grad, in Deutschland sogar bereits bei 1,4 Grad und wir werden ohne dramatische Reduzierung des CO²-Ausstoßes in wenigen Jahrzehnten eine Erderwärmung von 2, 3 oder sogar 4 Grad erreichen, bei der kein Leben mehr möglich ist.

Bereits seit 1946 hat, wie erst innerhalb der letzten 2 Jahre mehr und mehr öffentlich bekannt wurde, die fossile Industrie, z.T. zusammen mit der Automobilindustrie, gegenüber der Öffentlichkeit massiv die Gefährlichkeit von Autoabgasen sowie deren maßgebliche Mitverursachung der Erderwärmung durch CO²-Emissionen geleugnet.

Intern lagen ihnen jedoch insbesondere bereits in den 50er Jahren die damals neuesten und besten wissenschaftlichen Analysen zum Zusammenhang zwischen der Verbrennung fossiler Kraftstoffe und der damit erfolgenden CO²-Emissionen und der Erderwärmung vor sowie der katastrophalen Folgen für die Weltbevölkerung. Zudem forderten die Wissenschaftler dringend eine Abkehr von der fossilen Energie und ein Wechsel zu alternativen Energieformen.

Hier sind insbesondere zu nennen der sogenannte „Brannon-Report“ von 1957, die Rede von Edward Teller von 1959, der „Robinson-Report“ von 1968, das „Exxon-Memo“ von 1981 und der „Shell-Report“ von 1986/88.

Zum Nachweis verweise ich auf die ausgezeichneten Dokumentationen des Center for International Environmental Law (www.ciel.org), die „Smoke and Fumes-Dokumente: <https://www.smokeandfumes.org/documents> und weitere Dokumente von „Climatefiles“ www.climatefiles.org, sowie <https://insideclimatenews.org/news/15092015/Exxons-own-research-confirmed-fossil-fuels-role-in-global-warming>

Weiter die Fernseh-Dokumentation von Johan von Mirbach: Die geheimen Machenschaften der Ölindustrie vom 24.8.2018 (12.11.2017)

<https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/die-geheimen-machenschaften-der-oelindustrie100.html>

Monitor Dokumentation „Klimawandel und Sommerhitze: die Gegner“ vom 16.8.2018

<https://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Klimawandel-und-Sommerhitze-Die-Gegner-/Das-Erste/Video?bcastId=438224&documentId=55162468>

Monitor-Dokumentation „Verfehlte Klimaziele: schmelzende Gletscher dank Braunkohle“ vom 14.9.2018

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-verfehlte-klimaziele-schmelzende-gletscher-dank-braunkohle-100.html>

Zu nennen ist insbesondere auch ein Artikel von Benjamin Franta vom 1.1.2018 im Guardian: „On its 100th birthday Edward Teller warned the oil industry about global warming“

<https://www.theguardian.com/environment/climate-consensus-97-per-cent/2018/jan/01/on-its-hundredth-birthday-in-1959-edward-teller-warned-the-oil-industry-about-global-warming>

Hier warnte Edward Teller, einer der angesehensten Naturwissenschaftler seiner Zeit, in einer Rede im Jahr 1959 zum 100-sten Geburtstag der Öl-Industrie die „prime mover“, also die wichtigsten Entscheidungsträger der US-amerikanischen Politik, Wirtschaft, insbesondere der fossilen Wirtschaft und der Gesellschaft, eindringlich vor den Folgen der steigenden CO²-Emissionen: eine dramatische Erderwärmung um mehrere Grad, steigende Meeresspiegel, schmelzende Polkappen und sogar ein Versinken von New York. Und er fordert, dass die bisherigen fossilen Energien unbedingt ersetzt werden müssen!

Spätestens seit dieser Rede ist also nachweislich über 300 der wichtigsten Entscheidungsträgern der USA, die sich mit Sicherheit auch namentlich ermitteln lassen, die das Überleben der Menschheit bedrohende Erderwärmung durch CO²-Emissionen

sowie die dringende Notwendigkeit der Umstellung auf erneuerbare Energieformen bekannt.

Heute wird die Weltgemeinschaft – auch in Europa – bereits von immer heißeren Sommern, der drastischen Zunahme von einerseits massiven und lebensbedrohlichen Dürren sowie andererseits von Starkregen- und Sturmflutkatastrophen geschüttelt.

Da die Treibhausemissionen jedoch ungebremst massiv weiter steigen und zudem durch weltweit geplante neue Handelsabkommen und der dadurch geplanten Erhöhung der Warenproduktion, des Warentransportes und des Warenkonsums noch weiter steigen würden, werden wir – ungebremt – in wenigen Jahrzehnte eine katastrophale Steigerung der Erderwärmung auf 3, 4 bis 6 Grad verursacht haben.

Noch vor einem Jahr, im Juni 2017, warnten die internationalen KlimaforscherInnen Christiana Figueres, Hans Joachim Schellnhuber, Gail Whiteman, Johan Rockström, Anthony Hobley und Stefan Rahmsdorf in dem Artikel „Three Years to Safeguard our Climate“

<https://www.wbcsd.org/Programs/Energy-Circular-Economy/Climate-Energy/News/3-years-to-safeguard-our-climate>

davor, dass die Weltgemeinschaft überhaupt nur noch drei Jahre Zeit hat, um den Peak der CO²-Emissionen zu erreichen und diese dann ganz drastisch zu reduzieren, um das 1,5 Grad-Ziel zu halten.

Wenn wir aber weiter mehr und mehr enorme Massen an CO² emittieren statt ganz massiv weniger, ist die Menge an CO²-Emissionen, die wir maximal emittieren dürfen, um das 1,5, 2 oder 3 Grad Ziel zu halten, sehr schnell verbraucht.

Es ist also eine einfache Rechenaufgabe, an der die politische, wirtschaftliche und auch juristische Elite diese Welt ganz offensichtlich scheitert.

Heute stehen wir nach ganz neuen wissenschaftlichen Studien sogar am Beginn einer alles Leben bedrohenden „Heißzeit“. Einer planetarischen Situation, in der als weitere Auswirkungen der bereits eingetretenen massiven Erderwärmung weitere außerordentlich massive und kaum noch kontrollierbare globale Umweltveränderungen wie die Änderung der Meereszirkulation, die nunmehr sehr viel schnellere Abschmelzung der Pole und des Meereises, das Schmelzen des Permafrostbodens bzw. –gesteins, massive Methanaustritte, gravierende Änderung der globalen Luftzirkulationen etc. – sogenannte „Kipppunkte“ – eintreten können und sich durch ihre Auswirkungen jeweils gegenseitig weiter intensivieren können.

Siehe hierzu die neue wissenschaftliche Untersuchung „Trajectories of the Earth System in the Anthropocene“ vom 19.6.2018 der Autoren Will Steffen, Johann Rockström, Katharine Richardson, Timothy M.Lenton, Carl Folke, Diana Liverman, Colin P.Summerhayes, Anthony D. Barnosky, Sarah E. Cornell, Michael Crucifix, Jonathan F. Donges, Ingo Fetzer, Steven J. Lade, Marten Scheffer, Ricarda Winkelmann und Hans Joachim Schellnhuber.

<http://www.pnas.org/content/early/2018/07/31/1810141115>

Ungebremst werden insofern schon in den nächsten Jahrzehnten große Bereiche der Welt – auch innerhalb Europas – wegen zu hoher durchschnittlicher Tagestemperaturen von weit über 40 Grad-Celsius für Menschen nicht mehr bewohnbar sein.

Und es werden in diesen umfangreichen Gebieten darüber hinaus auch keinerlei tierische und pflanzliche Nahrungsmittel mehr produziert werden können.

Da wir bereits bei einer globalen Erwärmung von durchschnittlich 1,4 Grad hier in Deutschland die zweite Katastrophendürre ausrufen müssen und dies in den nächsten Jahren absehbar zum Dauerzustand werden wird, wird unser Planet wahrscheinlich nicht erst ab einer Erwärmung von „nur“ 2 Grad sondern viel früher flächendeckend nicht mehr bewirtschaftbar und damit unbewohnbar sein.

Da die momentanen globalen CO²-Emissionen jedoch heute ungebremst weiter anwachsen, begründen wir heute bereits eine Erderwärmung am Ende des Jahrhunderts von 3-6 Grad.

Welche Auswirkungen zwei, drei oder vier Grad Erwärmung für die Menschen und Natur verursachen, hat die Umweltschutzorganisation NABU nach den Angaben des Umweltbundesamtes zusammengestellt.

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/klima-und-luft/klimawandel/11420.html>

Diese gesamte tödliche Entwicklung hätte durch rechtzeitiges aktives Aufklären und Einschreiten der – insbesondere US-amerikanischen – fossilen Industrie, insbesondere der jeweiligen Konzernchefs sowie des wissenschaftlichen und politischen Apparates mit großer Sicherheit vollkommen verhindert werden können.

Wenn die verantwortlichen Wissenschaftler, Konzernchefs und Politiker schon vor 60, 50 oder 40 Jahren auf die erkennbare Erderwärmung reagiert und damals schon ein globales UN-Klimaschutzabkommen zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und damit zur Rettung der Weltbevölkerung beschlossen hätten, hätten wir heute – seit Jahrzehnten – eine Welt mit kompletter Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, wir hätten keinen Anstieg der Erderwärmung mehr, keine „Heisszeit“, keine höchst bedrohlichen „Kipppunkte“ und keinerlei grauenhafte Sorgen um die Zukunft aller Kinder und Kindeskinde auf dieser Welt.

Es sind 6 Jahrzehnte Rettungsmaßnahmen sowie eine geruhsame Umstellung der gesamten Weltwirtschaft auf erneuerbare Energien vertan worden.

Seit den 90er Jahren haben angesichts der immer deutlicheren tödlichen Bedrohung durch die beginnende und möglicherweise sehr bald schon eskalierende Klimakatastrophe – nach jahrzehntelangen Verhandlungen und ständig ausgebremst durch die Klimaleugner – praktisch alle UN-Mitgliedstaaten zur Rettung der gesamten Weltbevölkerung am 12. Dezember 2015 das UN-Klimaschutzabkommen von Paris beschlossen.

Die sofortige und höchst ambitionierte Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von 2015 wird angesichts der nun eingetretenen „Heisszeit“ umso wichtiger und stellt die absolut einzige Chance dar, die die Weltgemeinschaft überhaupt noch hat, um doch noch zu überleben.

Die gesamte Weltgemeinschaft hat im Rahmen der UNO mit dem UN-Klimaschutzabkommen von Paris zur Erzielung der effektiven Abwendung der Zerstörung des Planeten sowie des Untergangs der Weltbevölkerung durch die voranschreitende Erderwärmung beschlossen: durch gemeinsame, sehr intensive, „höchst ambitionierte“ und umfangreiche Anstrengungen die Erderwärmung bei 1,5 Grad bzw. höchstens deutlich unter 2 Grad zu stoppen und hierfür konkret bis spätestens 2050 eine Treibhausgasneutralität herzustellen.

Dieses Ziel der baldigen Treibhausgasneutralität kann und soll in erster Linie durch eine weltweite massive und zügige Reduzierung der Förderung und des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft) sowie den weltweiten Wechsel zur Energieversorgung durch erneuerbare Energien (Energiewende) bis möglichst 2050 erreicht werden.

Das bedeutet die möglichst umgehende Einleitung der Rücknahme der Förderkonzession von Öl, Kohle und Gas sowie auf jeden Fall die absolute Unterlassung der Erteilung neuer Öl-, Kohle- und Gas-Förderkonzessionen.

Darüber hinaus müssen z.B. weltweit sämtliche Automobil-, Schiff- und Flugzeugantriebe umgestellt bzw. deren Nutzung massiv reduziert werden. Weiter müssen Heizungs- und Kühlanlagen, die gesamte Warenproduktion, die Nutztierhaltung, die Landwirtschaft, der Nah- und Fernverkehr etc. sowie auch die diesbezüglichen Investitionen umgestellt werden.

Insgesamt muss sehr schnell eine „Transformation der gesamten Weltwirtschaft“ hin zu Nachhaltigkeit und zur Energieversorgung durch erneuerbare Energien erfolgen, um die Klimakatastrophe noch rechtzeitig abzuwenden.

Das UN-Klimaschutzabkommen von Paris ist demnach tatsächlich ein globales Wirtschaftsabkommen zur Umgestaltung der gesamten Weltwirtschaft.

Insbesondere die Öl-, Kohle- und Gas-Konzerne – sowie deren Investoren – drängen jedoch seit über 6 Jahrzehnten massiv auf die Fortsetzung der Förderung und des Verbrauchs fossiler Brennstoffe, da hier weiterhin immense Profite zu erzielen sind.

Alle UN-Mitgliedstaaten haben zur praktischen Umsetzung und zur tatsächlichen Erreichung des gemeinsamen „planetaren Ziels“ der möglichst bald zu erreichenden Treibhausgasneutralität beschlossen, dass jeder UN-Mitgliedstaat eigenständig verpflichtet wird, die Treibhausgasneutralität seiner Wirtschaft durch höchst ambitionierte regulatorische Eingriffe zu erreichen.

Das UN-Klimaschutzabkommen von Paris begründet hierdurch somit eine originäre Regelungszuständigkeit aller UN-Mitgliedstaaten für die Transformation ihrer nationalen Wirtschaft zur Erreichung der möglichst umgehenden Treibhausgasneutralität.

Hierzu wurde beschlossen, dass alle UN-Mitgliedstaaten einen nationalen Klimaschutzplan erstellen und diesen konsequent und schnellstmöglich umsetzen.

In diesen Klimaschutzplänen sollen – je nach Leistungsfähigkeit des Staates – die bestmöglichen, effektivsten und ambitioniertesten gesetzlichen Regulierungsmaßnahmen gegenüber der nationalen sowie internationalen Wirtschaft zur möglichst frühzeitigen Erreichung der Treibhausgasneutralität der nationalen Wirtschaft festgelegt und umgesetzt werden.

Diese nationalen Zielvorgaben werden bei der UNO registriert und überprüft, die Staaten können ihre Ziele nach 5 Jahren noch höher stecken, aber auf keinen Fall niedriger.

Im UN-Klimaschutzabkommen sind jedoch leider – trotz intensiver Versuche der Implementierung – keine strafrechtlichen oder sonstigen Sanktionsmöglichkeiten für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen aufgenommen worden.

Aber es ist klar, dass die Weltgemeinschaft insgesamt untergeht, wenn die Vertragsziele weltweit nicht erreicht werden können, weil einzelne Staaten bzw. insbesondere wichtige – und stark Treibhausgas emittierende – Industriestaaten diese höchst ambitionierten Regulierungsmaßnahmen zur baldigen Erreichung der Treibhausgasneutralität nicht beschließen und dementsprechend auch nicht umsetzen.

Und es gibt bereits eine Reihe von seriösen Gutachten, die bis ins Detail darlegen, durch welche umfangreichen Maßnahmen die Einhaltung der Klimaschutzziele tatsächlich und realistisch erfüllt und eingehalten werden können. Siehe hierzu das Gutachten des WBGU, der Mission 2020, das Greenpeace Gutachten, etc.

Eine fortgesetzte Untätigkeit jedes einzelnen UN-Mitgliedstaates jedoch, seine handelspolitische Blockade des UN-Klimaschutzabkommens und insbesondere seine massive Zuwiderhandlung gegen das UN-Klimaschutzabkommen, würde die Erderwärmung ungebremst und unumkehrbar so stark ansteigen lassen, dass sie durch ihr absolut unverantwortliches und höchst kriminelles Verhalten die gesamte Weltbevölkerung absehbar und unweigerlich in den baldigen Tod reißen.

Sie „schaffen“, wie noch ausgeführt wird,

- a) durch fortgesetzte Untätigkeit,
- b) durch handelspolitische Blockaden, insbesondere durch sogenannte Freihandelsverträge und/oder durch Kündigung des Abkommens und/oder
- c) durch massive Zuwiderhandlungen gegen das UN-Klimaschutzabkommen

folglich „Lebensbedingungen, die geeignet sind, die Zerstörung der Weltbevölkerung herbeizuführen“.

Folglich begehen diejenigen Staaten bzw. deren Vertreter und auch diejenigen Vertreter der Wirtschaft und der Finanzwirtschaft, die sich trotz der Beschließung des UN-Klimavertrages von Paris einer gemeinsamen Rettung des Planeten vor der Klimakatastrophe widersetzen,

ein Verbrechen gegen die Menschheit gemäß § 7 Abs. 1 Nr.2 Völkerstrafgesetzbuch:

- „(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung ...
2. in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, ...
- wird in den Fällen 1. und 2. mit lebenslanger Freiheitsstrafe... bestraft.

sowie

das Verbrechen des Völkermords gemäß § 6 Abs. 1 Nr.3 Völkerstrafgesetzbuch:

- „(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, ...
3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
- wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.“

Zu den einzelnen Beschuldigten sowie der Strafbarkeit:

Vorliegend werden eine Reihe von Personen, Regierungen und Unternehmen aufgelistet, die sich offensichtlich massiv gem. § 6 und/oder 7 Völkerstrafgesetzbuch schuldig gemacht haben.

Aufgrund der außerordentlichen Vielfältigkeit der aufgelisteten Täter, der Kenntnisstände, der Begehungsformen, des Vorsatzes sowie der Täterschaft bzw. Teilnahmeform können hier nur umfangreiche Einzelhinweise gegeben werden.

Es obliegt der Generalbundesanwaltschaft sowie ebenfalls der Generalstaatsanwaltschaft aller anderen UN-Mitgliedstaaten sowie der Staatsanwaltschaft des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, sofortige und umfangreiche Ermittlungen aufzunehmen und den Kreis der Täter noch weitaus genauer zu identifizieren sowie deren Kenntnisstände, Vorsatzstände und Begehungsformen.

Die hiesigen Auflistungen sollen hierfür eine grundlegende Begehungs- und Zurechnungsstruktur anbieten.

Hierbei wäre zu beachten, dass man sich hier zwar auf relativem Neuland befindet, die hier beschriebenen Begehungsformen jedoch bereits auch nach der bestehenden höchstrichterlichen Rechtsprechung justiziabel sind.

So muss nicht etwa gemäß des Wortlautes der §§ 6 und 7 VStGB Absicht vorliegen, sondern bedingter Vorsatz genügt (14 Münch-KommStGB/Werle 3.Aufl. § 7 VStGB Rn 43ff, 14 Münch-KommStGB/Kreß 3.Aufl. § 6 VStGB Rn 78ff).

Diese umfassende Auslegung, die Strafbarkeit des Versuches sowie die Strafbarkeit auch der Begehung durch Unterlassen ist angesichts des herausragenden Schutzzutes des Schutz des Lebens sowie des Erhalts der Völkervielfalt – hier sogar des Erhalts der gesamten Menschheit – sowie der Einordnung der Straftatbestände als „abstrakte Gefährdungsdelikte“ (Ebda Rn.7) auch außerordentlich sachgerecht.

Hilfsweise ist darauf hinzuweisen, dass sowohl der Völkermord an den Armeniern 1911, an den Herero und Nama 1914-18 und an Millionen von Juden und anderen durch die Nazis 1941-45 erst nachträglich als Völkermord bezeichnet und verurteilt wurde, obwohl es zu den Tatzeiten den völkerrechtlichen Straftatbestand des Völkermordes noch gar nicht gab, sondern dieser erst 1947 im Rahmen der Nürnberger Prozesse eingeführt wurde.

In Anbetracht des hiesigen noch weit größeren Ausmaßes eines Völkermordes, nämlich eines „globalen Völkermordes“ an der gesamten Menschheit – heute ca. 7,6 Milliarden Menschen aller Altersstufen - sind demnach in etwaigen Zweifelsfällen sehr weitreichende und sachgerechte Bewertungen der Sach- und Rechtslage ausdrücklich geboten.

Als Strafe ist für Personen lebenslange Haft vorgesehen.

Täter können als Handlungspflichtige im Sinne des Völkerrechts sowie des UN-Klimaschutzabkommens ebenfalls internationale Konzerne sein.

Denn internationale Konzerne sind mittlerweile ebenso wie die globale Zivilgesellschaft und NGOs als Völkerrechtssubjekte mit Rechten und Pflichten allgemein anerkannt. Die

Rechte und Pflichten ergeben sich hierbei insbesondere aus der UN-Charta sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

In Anerkennung der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit insbesondere auch der internationalen Konzerne gegenüber der globalen Zivilgesellschaft hat der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan im Januar 1999 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos den sogenannten „Global Compact“ initiiert und ins Zentrum aller neuen weltwirtschaftspolitischen Verhandlungen sowie zukünftige Aufgabenstellungen gestellt.

Darüber hinaus haben sich durch das UN-Klimaschutzabkommen von Paris zwar nur die Regierungen der UN-Mitgliedstaaten ausdrücklich als Handlungspflichtige bezeichnet.

Die hier zur Abwendung des Untergangs der Weltbevölkerung vereinbarte Lösung sieht jedoch die schnellstmögliche Reduzierung der CO²-Emissionen auf null bis 2050 vor durch die schnellstmögliche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und also insbesondere die schnellstmögliche Beendigung der Tätigkeiten der globalen fossilen Industrie (und der fossilen Automobilindustrie) bzw. deren komplette Umorientierung auf erneuerbare Energien.

Ganz zentral sind also hier insbesondere auch die Konzerne der fossilen Industrie und der Automobilindustrie sowie deren Inhaber, Aktionäre und Investoren – als überwiegende Schadensverursacher – ebenfalls Handlungspflichtige i.S.d. UN-Klimaschutzabkommens von Paris.

Darüber hinaus sind diese Konzerne aufgrund der jedoch festzustellenden ganz überwiegenden Nichterfüllung ihrer Handlungspflichten sowie der fortgesetzten Verursachung der alles Leben auf dem Planeten zerstörenden CO²-Emissionen strafrechtlich nicht nur als „handlungspflichtige Unterlassungstäter“ bzw. als aggressive „Täter“ sondern ebenfalls als „Tatwerkzeuge“ anzusehen, haben also eine Doppelfunktion.

So können u.a. die eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebe der gesamten fossilen Industrie, insbesondere auch die sich noch im Boden befindlichen und von ihnen reklamierten fossilen Energieträger sowie auch die eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebe der Automobilindustrie nebst sämtlichen sich im Umlauf befindlichen Automobile mit fossilem Antrieb als „Tatwerkzeuge“ gewertet werden.

Als solche sind die Konzerne der fossilen Industrie sowie der Automobilindustrie – schon aufgrund ihrer fortgesetzten massiv die Lebensgrundlagen der Menschheit schädigenden Tätigkeit – gemäß der weltweit in ähnlicher Weise geltenden Strafvorschriften über den Verfall und die Einziehung (§§ 73 ff StGB) zu enteignen und das Vermögen der Konzerne sowie ihrer Inhaber und Geschäftsführer einzuziehen.

Zur Abwicklung bzw. wesentlicher Umgestaltung sind die Konzerne in Zusammenarbeit mit den betroffenen UN-Mitgliedstaaten unter Zwangsverwaltung der UNO zu stellen, um die von ihnen im Fall einer Fortführung des Betriebes ausgehende allerhöchste Gefahr für die Weltbevölkerung schnell und wirksam zu bannen.

Und auch nur so kann zum einen das enteignete Vermögen sinnvoll zur Abwendung des Schadens der Erderwärmung eingesetzt und in den schnellstmöglichen weltweiten Aufbau erneuerbarer Energiesysteme investiert werden.

Wie noch dargelegt wird, ist hier zudem zu untersuchen, ob in der jahrzehntelangen und bis heute fortgesetzten gemeinschaftlichen Leugnung des Klimawandels und dessen

Verursachung u.a. durch den CO²-Ausstoß insbesondere von Automobilen, organisiert u.a. insbesondere durch das American Petroleum Institut (API) bzw. alle seine Mitglieder nicht ebenfalls ein außerordentlich gravierender sowie die Weltgemeinschaft und die Weltwirtschaft massivst bedrohender **Verstoß gegen den „Sherman Antitrust Act“** vorliegt.

Als Rechtsfolge wären hier die Zerschlagung des Trusts sowie gigantische Schadensersatzforderungen gegen alle Mitglieder zu nennen.

Auch müsste die Leugnung des menschengemachten Klimawandels genauso wie die Leugnung des Holocausts unter hohe Strafe gestellt werden.

Zum anderen wird nur noch unter der Zwangsverwaltung der UNO in Zusammenarbeit mit den betroffenen UN-Mitgliedstaaten eine schnelle und konsequente Dekarbonisierung dieser Industrie bzw. deren sehr schnelle Umstrukturierung zu globalen Produzenten von ausschließlich erneuerbarer Energien gewährleistet werden können.

Im Übrigen käme, u.a. auch für sämtliche Automobile mit fossilem Antrieb, wohl ebenfalls die Anwendung der Vorschriften über den Verfall und die Einziehung gem. §§ 73ff StGB in Betracht.

Die Täter im Einzelnen:

1. die Mitglieder des „American Petroleum Institutes“ (API) sowie deren Vertreter, seit 1946 bis heute

die Mitglieder des API sind überwiegend Konzerne der fossilen Industrie. Sie haben, wie bereits dargelegt, gemeinschaftlich seit 1946 die Öffentlichkeit über die ihnen intern bereits bekannte Gefährlichkeit von Autoabgasen getäuscht, um Reglementierungen zu verhindern. Spätestens seit 1957 haben sie diese Vorgehensweise auch auf ihre internen Kenntnisse der Ursächlichkeit von CO²-Emissionen auf das Phänomen der steigenden Erderwärmung bzw. des Klimawandels und dessen für ca. 2030 prognostizierte massive Gefahr für den Fortbestand der Weltbevölkerung ausgedehnt.

Dadurch haben sie in den zurückliegenden 6 Jahrzehnten als Verursacher der Gefahr diese nicht etwa gebannt sondern ganz im Gegenteil sogar in absolut unverantwortlicher und höchst krimineller Weise noch ganz massiv erhöht.

Sie haben massiv die Arbeit des IPCC angegriffen und erschwert und so den Abschluss eines rettenden UN-Klimaschutzabkommens auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinausgezögert.

Die dringend erforderliche Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris wird von ihnen weitestgehend ignoriert, im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass sie die Vereinbarung einer effektiven Blockade dieses Abkommens durch – spätere – bi- oder multilaterale Handelsabkommen unterstützen. Details hierzu werden zum Täterkreis EU-Kommission ausgeführt.

Zwei weitere Beschuldigte, Robert Murray und Robert Meyer, dürften ebenfalls Mitglieder des API sein. Sie haben, wie unten ausgeführt wird, zwei

Arbeitspläne für US-Präsident Donald Trump eingereicht, in denen zentral der sofortige Austritt aus dem UN-Klimaschutzabkommen sowie die Deregulierung klimapolitischer Gesetzgebungen und Behörden gefordert wird und die weisungsgemäß sogar schon weitgehend umgesetzt sind.

Die Begehung des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords durch die Mitglieder des API dürfte nach allem eindeutig nachweisbar sein.

2. Royal Dutch Shell Company sowie seine Vertreter seit 1946 bis heute

Eine zentrale Bedeutung und treibende Kraft innerhalb der Tätigkeiten der API trägt die Royal Dutch Shell Company.

Hierzu wird auf das umfangreiche Shell-Gutachten von 1986/88 verwiesen. Die Royal Dutch Shell Company zeigt damit ebenfalls selbst auf ihre führende Position in der Forschung sowie der Kenntnis über den Klimawandel und seine katastrophalen Folgen für die Menschheit hin.

Als einer der führenden und umsatzstärksten Öl-Konzerne weltweit nahm und nimmt er führend Teil an der höchst kriminellen Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit und hat sich deshalb fraglos ebenfalls strafbar i.S.d. Völkerstrafgesetzbuches gemacht.

3. Exxon (Standard Oil of New Jersey), deren Geschäftsführer von 1946 bis 1999

s.5.

4. Mobil Oil (Standard Oil Company of New York), deren Geschäftsführer von 1946 bis 1999

s.5.

5. ExxonMobil Corporation sowie deren Geschäftsführer seit 1999 bis heute

Eine weitere zentrale Bedeutung und treibende Kraft innerhalb der Tätigkeiten der API trägt hier ExxonMobil bzw. seine Rechtsvorgängerin, die Standard Oil Company und die Inhaberfamilie Rockefeller, nach der staatlichen Zerschlagung der Standard Oil Company 2011 Exxon und Mobil Oil, die 1999 fusionierten. Hierzu finden Sie eine erstaunlich umfangreiche Dokumentation auf Wikipedia:

<https://de.wikipedia.org/wiki/ExxonMobil>

Mit Hinweis auf das bereits benannte „Exxon-Memo“ aus dem Jahre 1981 ist die interne konkrete Kenntnis der Erderwärmung nachweisbar.

Hinzu kommt die jahrzehntelange nachhaltige Leugnung der Erderwärmung, zuletzt ausdrücklich noch einmal durch den langjährigen und bis 2016 amtierenden Geschäftsführer und seit 1.2.2017 US Außenminister Rex Tillerson, live in der Dokumentation von Johan von Mirbach, s.d.

Obwohl spätestens auf Grundlage des UN-Klimaschutzabkommens von Paris, insbesondere der Verpflichtung zur umgehenden und drastischen

Dekarbonisierung sämtliche noch nicht geförderte Vorkommen fossiler Energieträger im Boden verbleiben müssen, fördert ExxonMobil hemmungslos in unermesslichem Umfang weiter und plant die Eröffnung weiterer gigantischer Förderfelder, s.u.

Der Konzern ExxonMobil hat sich hiernach nachweislich der obigen Verbrechen schuldig gemacht.

6. Rex Tillerson, Ex-US-Außenminister und Ex-ExxonMobil Manager

Obwohl spätestens auf Grundlage des UN-Klimaschutzabkommens von Paris, insbesondere der Verpflichtung zur umgehenden und drastischen Dekarbonisierung sämtliche noch nicht geförderte Vorkommen fossiler Energieträger im Boden verbleiben müssen, fördert ExxonMobil hemmungslos in unermesslichem Umfang weiter.

Zudem plant Rex Tillerson konkret die Ausbeutung des Öls unter der Karasee, ein Plan, den er 2011 zusammen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und Igor Setchin, dem Geschäftsführer der russischen Ölfirma Rosneft.

Hierzu liegt bereits eine Strafanzeige der Unterzeichnenden vom 2.2.2017 beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) wegen globalem Völkermord vor, die ebenfalls gegen US-Präsident Donald Trump gerichtet ist und auf die ausdrücklich bezuggenommen wird.

Zudem liegt bereits eine weitere Strafanzeige der Unterzeichnenden beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) vom 17.4.2017 u.a. gegen Rex Tillerson vor wegen des öffentlich erklärten Austrittes aus dem UN-Klimaschutzabkommen von Paris, den er als Außenminister mit zu verantworten hat. Auf diese Strafanzeige wird ebenfalls ausdrücklich bezuggenommen.

Auch der mehrfache Versuch, die Sanktionen gegen Russland aufzuheben, zeigt, dass Rex Tillerson sein Amt als US-Außenminister möglicherweise in erster Linie dazu erhalten hat, um den gigantischen, aber der Menschheit aufgrund seines gigantischen Umfangs den Todesstoß bringenden „Karasee-Deals“ in höchst krimineller Weise durchzusetzen.

Rex Tillerson ist hiernach eine der zentralen Figuren der hier angezeigten Völkerrechtsverbrechen.

7. Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation

s.6.

8. Rosneft und deren Geschäftsführer Igor Setchin

s.6.

9. Stanford Research Institute

Das Stanford Research Institute hat sich, wie aus der Dokumentation von Johan von Mirbach mit weiteren Nachweisen/Beweisen nachweisen lässt, der/die Teilnahme an den hier angeklagten Verbrechen schuldig gemacht, da es auf Anweisung des API den von ihm erstellten „Robinson-Report“ nachweislich und wider besseres Wissen deutlich abgeschwächt hat, in dem erkennbaren Ziel, die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Erderwärmung und seiner katastrophalen Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der Menschheit zu täuschen.

10. Robert E. Murray

Ausweislich der Monitor-Dokumentation „Klimawandel und Sommerhitze: die Gegner“ <https://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Klimawandel-und-Sommerhitze-Die-Gegner-/Das-Erste/Video?bcastId=438224&documentId=55162468>

hat Robert E. Murray über seine Murray Energy Corporation, dem wohl größten Kohlekonzern der USA, am 1. März 2017 über Vizepräsident Michael Pence einen „Action Plan for the Administration of President Donald J. Trump“ vorgelegt.

Siehe:

<https://www.whitehouse.senate.gov/imo/media/doc/Murray%20Action%20Plan.pdf>

Hier wird unter Punkt 1 die Abschaffung des Clean Power Plans von Obama und unter Punkt 4 die Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris gefordert.

Weiter werden die bisherige Subventionierung von erneuerbarer Energie sowie die Abschaffung der Kohlebesteuerung gefordert.

Zudem wird die massive personelle Reduzierung der Umweltbehörde EPA und die Aufhebung der Gesetze zur Luftreinhaltung gefordert.

Der insgesamt 16 Punkte umfassende Plan beinhaltet die praktisch vollständige Eliminierung jeglicher Klimaschutzgesetzgebung, die „Befreiung“ der Regulierungen der fossilen Industrien von jeglichen Regulierungen und Steuern sowie die Subventionierung von sogenannte „Clean Coal-Forschung“.

Damit versucht Robert Murray nachweislich, entgegen aller objektiver wissenschaftlicher Kenntnisse über die für die gesamte Menschheit lebensbedrohliche Erderwärmung durch die Verbrennung fossiler Energieträger, das Rad der Erkenntnis gewaltsam zurückzudrehen und zudem die Beschlüsse der UNO zum Schutz der Weltbevölkerung zunichte zu machen.

Zudem umgeht er hierdurch in höchst verfassungswidriger Weise massiv die Rechte des US-Kongresses und US-Senats.

Dieses Vorgehen erinnert frappierend an die internen geheimen Wunschlisten der globalen Konzerne, von denen angenommen werden kann, dass sie bei den Verhandlungen über die sogenannten Freihandelsverträge in langen internen Gesprächen vorgetragen und entgegen der eigentlich weit vorrangigeren Interessen des Gemeinwohls sowie der von der UNO garantierten persönlichen und sozialen Grundrechte der Zivilbevölkerungen sowie unter Umgehung und Ausschaltung der nationalen Parlamente rücksichtslos und grundrechts-, verfassungs- und völkerrechtswidrig durchgesetzt und in vertraglich garantierte und einklagbare Unternehmensrechte zementiert werden.

Robert Murray hat sich aufgrund seiner Wunschliste an Präsident Trump in absolut gravierender Weise sowie offensichtlich lediglich aus den außerordentlich niederen Beweggründen der persönlichen weiter steigenden und fortgesetzten maximalen Profiterzielung des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes schuldig gemacht.

Sein gesamtes Vermögen ist einzuziehen.

11. Murray Energy Corporation

s.10.

Hiernach ist die Murray Energy Corporation zu verstaatlichen und unter UN-Zwangsverwaltung abzuwickeln bzw. umzuwandeln in einen Konzern für die Produktion und Lieferung erneuerbarer Energien.

12. Robert Mercer

In ähnlicher Weise wie Robert Murray hat Robert Mercer über seine Mercer Family Foundation und das von ihm (und ExxonMobil) gesponserte The Heartland Institute bereits am 21.11.2016, also wenige Tage nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten, einen „Action Plan For President Trump“ vorgelegt.

Dies wird ebenfalls in der obengenannten Monitor-Dokumentation „Klimawandel und Sommerhitze: die Gegner“

<https://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Klimawandel-und-Sommerhitze-Die-Gegner-/Das-Erste/Video?bcastId=438224&documentId=55162468> dargelegt.

Den Text finden Sie unter: <https://www.heartland.org/topics/government-politics/trump-action-plan/index.html>

Hier fordert Robert Mercer unter Punkt 2 ebenfalls die Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris.

Und auch die übrigen Forderungen zum Thema Klimaschutzabschaffung ähneln in Thematik und global lebensbedrohlicher Stoßrichtung sehr dem Forderungskatalog von Robert Murray.

Darüber hinaus formuliert Mercer jedoch ebenfalls Forderungen der Deregulierung in den Bereichen Erziehung, Budget und Steuern, Gesundheit und „Verfassungsreform“.

Auch dies erinnert insbesondere wegen der geheimen Forderung einer „Verfassungsreform“ zugunsten der Konzerne und massiv zulasten des Gemeinwohls und der Rechte der Zivilgesellschaft stark an die oben genannten internen Forderungskataloge der Industrie im Rahmen der „Verhandlungen“ von sogenannten Freihandelsabkommen.

Wie man vorliegend interessanterweise sieht, konnte das Heartland Institute im Bereich „Energy and Environment“ bereits praktisch hinter jeder Forderung in Klammern ein „Done“ verzeichnen.

Die Forderungen der Konzerne wurden vom Präsidenten der USA, Donald Trump also nachweislich nahezu komplett, außerordentlich schnell und in den

meisten Fällen ohne Einbeziehung und Entscheidung des Senats bzw. des Kongresses erfüllt.

Robert Mercer hat sich hiernach aufgrund seiner Wunschliste an Präsident Trump in absolut gravierender Weise sowie offensichtlich lediglich aus den außerordentlich niederen Beweggründen der persönlichen weiter steigenden und fortgesetzten maximalen Profiterzielung des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes schuldig gemacht.

Sein gesamtes Vermögen ist einzuziehen.

13. Mercer Family Foundation

s.12.

Hiernach ist die Mercer Family Foundation bzw. ebenfalls das Privatvermögen der Familie Mercer zu verstaatlichen bzw. einzuziehen und dieses Vermögen unter UN-Zwangsverwaltung in die Gründung eines Konzerns für die Produktion und Lieferung erneuerbarer Energien zu überführen.

14. The Heartland Institute

s.12.

Das The Heartland Institute ist wegen massiver und systematischer Leugnung des Klimawandels aufzulösen.

15. US President Donald Trump

Wegen bedenkenloser und schneller Erfüllung der grob verfassungs- und völkerrechtswidrigen Forderungspläne von Robert Murray und Robert Mercer, insbesondere wegen der Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens sowie der praktischen „Vernichtung“ der US-Klimaschutzgesetzgebung und Klimaschutzbehörden hat sich Präsident Trump zweifellos als einer der zentralen Täter des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords „profilieren“.

Es wird in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die von der Unterzeichnenden bereits beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) eingereichten Strafanzeigen wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschheit vom 2.2.2017 (Kara Sea Deal), vom 28.3.2017 (Rücknahme des Clean Power Acts und Stärkung der fossilen Industrie), vom 17.4.2018 (Ankündigung der Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens) und vom 26.4.2018 (Forderung der Neuverhandlung des UN-Klimaschutzabkommens) hingewiesen und Bezug genommen.

Die Nominierung des damals amtierenden Geschäftsführers von ExxonMobil, Rex Tillerson, zum US-Außenminister, die schon im Wahlkampf erfolgte Ankündigung der Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens, der wiederholte Versuch, die Sanktionen gegen Russland aufzuheben, die massive Deregulierung des Klimaschutzgesetzgebung und die massive Stärkung der fossilen Industrie durch Donald Trump, so wie die vielen weiteren Enthüllungen von Sonderermittler Robert Mueller lassen nur den einen Schluss zu, dass Donald Trump in aller erster Linie mit dem Ziel und dem „Auftrag“ Präsident der USA geworden ist, um zusammen mit Russland den gigantischen und die Lebensgrundlage der Menschheit tödlich bedrohenden

„ExxonMobil/Rosneft - Karasee-Öl-Deal“ mit allen erdenklichen Mitteln durchzusetzen.

Deshalb hat sich Donald Trump zweifellos in allerhöchstem Maße sowie offensichtlich absolut vorsätzlich und aufgrund niederer Beweggründe des Verbrechens an der gesamten Menschheit sowie des globalen Völkermords schuldig gemacht.

Dies wäre wohl Grund genug für ein Amtsenthebungsverfahren, schon wegen der lebenslangen Haftstrafe.

Zudem ist sein gesamtes Vermögen einzuziehen.

Ebenso hat er sich gegenüber dem US-amerikanischen Volk und der US-amerikanischen Verfassung ganz offensichtlich des Hochverrats schuldig gemacht.

16. US Vice President Michael Pence

s.15.

Als US Vice President ist er in ähnlich hohem Maße schuldig wie Präsident Trump.

17. Ex-Administrator of US-EPA Scott Pruitt

s.15., 12. und 10.

Als ehemaliger Chef der US-Umweltbehörde EPA wurde Scott Pruitt in den oben zitierten Strafanzeigen ebenfalls als Täter benannt.

Er hat zentral nicht nur ebenfalls die Kündigung des UN-Klimaschutzabkommens sondern alle den Klimaschutz massiv deregulierenden Maßnahmen persönlich zu verantworten.

Auch er hat sich deshalb in besonders schwerere Weise sowie aufgrund äußerst niederer Beweggründe des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords schuldig gemacht.

18. Administrator of US-EPA Andrew Wheeler

s. 17.

Als bisheriger Stellvertreter von Scott Pruitt hat er dessen völkerstrafrechtswidriges Vorgehen ebenfalls persönlich zu verantworten.

In seinem neuen Posten als Chef von EPA hat er zudem in keiner Weise zu erkennen gegeben, dass er an der bisherigen „Vernichtungspolitik“ etwas ändern wolle.

Er hat sich deshalb ebenfalls des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords schuldig gemacht.

19. US-Energieminister Rick Perry

s. 18., 17., 16., 15., 12., 10.

Als verantwortlicher US-Energieminister hat er sich fraglos ebenfalls persönlich des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes schuldig gemacht.

20. US-Justizminister Jeff Sessions

s. 19., 18., 17., 16., 15., 12., 10.

Als verantwortlicher US-Justizminister hat er sich fraglos ebenfalls persönlich des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes schuldig gemacht.

21. US-Kongressabgeordneter Michael Conaway

In der Dokumentation von Johan von Mirbach „Die geheimen Machenschaften der Ölindustrie“ vom 24.8.2018 (12.11.2017)

<https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/die-geheimen-machenschaften-der-oelindustrie100.html>

wird Michael Conaway als aktiver öffentlicher Klimaleugner innerhalb seines Amtes als US-Kongressabgeordneter gezeigt, der gleichzeitig erhebliche Spenden von Mitarbeitern der fossilen Industrie erhält. Hier kommt deshalb auf jeden Fall eine strafbare Teilnahme in Betracht.

22. US-Kongressabgeordneter Fred Upton

s.21. ebenso.

23. Ex-Premierminister von Australien Malcolm Turnbull

Als ehemaliger Premierminister von Australien hat er in ganz exorbitanter und vielfacher Weise gegen das UN-Klimaschutzabkommen von Paris verstoßen.

Insbesondere hat er die Planung und den Beginn der Realisierung der neuen Carmichael Mine als einer der größten Kohleminen der Welt nahe Abbot Point/Great Barrier Reef in Queensland, Australien persönlich gefördert und politisch unterstützt.

Betreiber dieser Mine ist die Adani Group aus Indien, (s.24.)

Es wird hier ausdrücklich auf die diesbezüglich bereits am 24.11.2017 beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) eingereichte Strafanzeige der Unterzeichnenden Bezug genommen.

Er hat sich deshalb ebenfalls massiv wegen Verbrechens gegen die Menschheit und globalem Völkermord strafbar gemacht, sein Vermögen ist einzuziehen.

24. Adani Group, Indien, und dessen Geschäftsführer Gautam Adani

s.23.

Das Vermögen der Adani Group ist diesbezüglich einzuziehen.

25. Die Mitglieder der EU-Kommission:

a) Nichterfüllung des UN-Klimaschutzabkommens

Laut SPIEGEL-Bericht vom 2.3.2016 sperrt sich die EU-Kommission trotz des UN-Klimavertrages von Paris gegen strengere Klimaziele. Sie will ihre (wenig ambitionierten) Klimaziele von 2014 beibehalten und nicht etwa deutlich anheben, wie es der Vertrag erforderlich macht und von der Öffentlichkeit gefordert wird.

Zudem waren die Ziele von 2014 lediglich auf eine 2 Grad-Begrenzung der Erderwärmung ausgerichtet. Sie müssen deshalb allein schon wegen der nunmehr im UN-Klimavertrag beschlossenen 1,5 Grad-Begrenzung ganz erheblich angehoben werden.

Darüber hinaus muss die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft möglichst frühzeitig und energisch begonnen werden, damit das 1,5 Grad-Ziel überhaupt noch erreicht werden kann.

Die EU hat sich im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris federführend für die Delegierung der Zielerreichung in zu erstellende nationale Klimapläne stark gemacht und dadurch die Erarbeitung und Beschließung von konkreten nationalen Zielen auf der UN-Klimakonferenz verhindert. Wenn die EU-Kommission nun selbst die von ihr vorgeschlagene Vorgehensweise der späteren eigenständigen Erstellung (möglichst ambitionierter) nationaler Klimapläne verweigert, ist dies nicht nur absolut skandalös sondern offensichtlich vorsätzlicher Vertragsbruch.

Durch die Ratifizierung des UN-Klimavertrages durch das EU-Parlament, ein Vorgang, den die EU-Kommission ausdrücklich empfohlen hat, begeht diese folglich offensichtlich bereits einen Eingehungsbetrug gegenüber der internationalen Öffentlichkeit, denn sie will den Vertrag erklärtermaßen gar nicht erfüllen.

b) Blockade des UN-Klimaschutzabkommens:

Der Grund für diesen Eingehungsbetrug und die Weigerung der Eigenverpflichtung zu noch weitreichenderen Klimaschutzmaßnahmen wie der baldigen Dekarbonisierung der Wirtschaft sind offensichtlich die laufenden bzw. z.T. inhaltlich bereits längst beendeten und überwiegend geheim gehaltenen Verhandlungen der neuen Generation der sogenannten Freihandelsverträge TTIP, CETA, JEFTA, TPP und TISA.

Trotz Abschlusses des UN-Klimaschutzabkommens von Paris als globales Wirtschaftsabkommen zur Rettung der Welt stehen nun die Beschließungen der Handelsabkommen CETA, JEFTA, TTIP, MERCOSUR und TiSA an.

Bereits die Formalien dieser geplanten Beschließungen sind fehlerhaft, denn mittlerweile hat der EuGH bezüglich des EU-Singapur FTA u.a. erkannt, dass die Schiedsgerichtsklausel nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Daraufhin hat die EU die Schiedsgerichtsklauseln in allen anderen Abkommen einfach abgetrennt (für CETA ist das ebenfalls geplant) und diese Abkommen sodann von der EU als EU-only-Abkommen bewertet. (Die mit EU-Recht nicht

vereinbarungsfähigen Schiedsgerichtsklauseln sollen dann, unwesentlich abgewandelt, später in einem unbeobachteten Moment doch noch exklusiv abgeschlossen werden, um den Konzernen exorbitante Schadensersatzforderungen gegen einzelne EU-Mitgliedstaaten sowie eine „harte Hand“ gegen jegliche Regulierungsbestrebungen dieser Staaten zu sichern).

Bei der EU-only-Bewertung wird jedoch erstaunlicherweise nicht berücksichtigt, dass die EU-Mitgliedstaaten durch das UN-Klimaschutzabkommen von Paris im Dezember 2015 völkerrechtlich eine originäre sowie umfassende Regelungszuständigkeit für sämtliche Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen der jeweiligen nationalen Wirtschaft erhalten haben.

Folglich sind sämtliche bilaterale oder multilaterale Wirtschaftsabkommen mit der EU nicht EU-only-Abkommen sondern gemischte Abkommen.

Deshalb hätten sie sowohl der intensiven, transparenten und öffentlichen inhaltlichen Mitgestaltung durch die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten bedurft als auch der abschließenden Zustimmung bzw. Ablehnung durch die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten.

Beides wurde bislang von der EU – aber auch vom Europäischen Rat sowie den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten - sträflich missachtet.

Die EU-only-Bewertung der sogenannten Freihandelsverträge durch die EU ist hiernach ebenfalls ein Akt der Blockade des UN-Klimaschutzabkommens.

Ungeachtet der offensichtlich unzulässigen Verhandlungs- und Beschlussweise enthalten diese neuen Handelsabkommen zudem weiterhin – als wäre nichts gewesen – nahezu unverändert die weitgehende „handelsbarrierefreie“ Deregulierung der Weltwirtschaft sowie – zu dessen Durchsetzung – die massive Entmachtung der Parlamente als nationale Gesetzgebungsorgane, und dies alles zugunsten noch ungestörterer exorbitanter Konzernprofite sowie zulasten des Klimaschutzes, des Gemeinwohls und des Überlebens der Weltgemeinschaft.

Insbesondere auch die internationalen Investoren wollen – nur um des eigenen kurzfristigen maximalen Profites Willen - unter allen Umständen die weltweite Beschließung der Dekarbonisierung der Wirtschaft verhindern und üben insofern massiven Druck auf die EU-Kommission aus, die geplanten neoliberalen Handelsabkommen alter Schule ohne Beachtung des neuen und übergeordneten UN-Klimaschutzabkommens abzuschließen.

Die Weltgemeinschaft muss deshalb die Handelsabkommen TTIP, CETA, JEFTA, TPP und TISA unbedingt verhindern, denn sie verstoßen - durch die Einräumung eines grundsätzlichen Vorrangs der Handelsinteressen vor den Bürger- und Gemeinwohlintereessen - ganz offensichtlich gegen die Ziele des UN-Klimavertrages von Paris.

Denn dieser ist das erste weltweite UN-Wirtschaftsabkommen, welches – ganz im Gegenteil - die Interessen des Gemeinwohls, insbesondere das Interesse der

gesamten Menschheit an seinem Überleben, ausdrücklich über das Interesse der Industrie an der Erzielung möglichst hoher privater Profite gestellt hat.

Die lediglich bilateralen oder multilateralen neoliberalen Handelsabkommen CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. sind also bereits ganz grundsätzlich nicht mit dem globalen, völkerrechtlich höherrangigen und inhaltlich weitaus wichtigeren, das Überleben der Menschheit sichernden UN-Klimaschutzabkommen von Paris vereinbar, sondern verstoßen ganz gravierend gegen seine Grundsätze und Ziele.

Die Handelsabkommen CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. verstoßen darüber hinaus ebenfalls massiv gegen die UN-Charta und die Wiener Konvention sowie gegen die Verfassungen aller beteiligten Staaten, denn sie enthalten die Installierung einer den Parlamenten übergeordneten Gesetzgebungsinstanz, die „regulatorischen Räte“, welche mit Vertretern der internationalen Wirtschaft besetzt sein sollen und somit in deren Interesse, nicht jedoch im Interesse des Gemeinwohls handeln würden.

Eine gemeinwohlorientierte und insbesondere das Klima schützende Gesetzgebung durch die nationalen Parlamente, insbesondere die gesetzliche Umsetzung eines ambitionierten Klimaschutzplanes 2050, wäre dann nicht mehr möglich, da die Wirtschaft, die zugunsten des Klimaschutzes reguliert werden müsste, durch die „regulatorischen Räte“ die Gesetzgebung selbst übernehmen und ihre eigene Regulierung natürlich nicht beschließen würde. Da wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Zur Beschließung und Durchsetzung von ambitionierten Gesetzen für einen effektiven Klimaschutz ist deshalb grundsätzlich unbedingt der Erhalt der Demokratien in Europa und weltweit erforderlich. Auch aus diesem Grund müssen die neoliberalen Handelsabkommen CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. unbedingt verhindert werden.

Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland wird in einem Verfahren von 193.000 Bürgern möglicherweise bald die qualifizierte Verfassungswidrigkeit des CETA-Abkommens feststellen und deshalb dessen Anwendbarkeit, insbesondere auch dessen vorläufige Anwendbarkeit, untersagen.

Eine vergleichbare Verfassungsklage wird aktuell ebenfalls gegen das Handelsabkommen JEFTA geprüft.

Hier wird die Blockadeabsicht dieser sogenannten Freihandelsabkommen ganz besonders drastisch sichtbar.

Im JEFTA-Abkommen steht in Kapitel 16 „Handel und Nachhaltigkeit“, Punkt 4 „Multilaterale Umweltübereinkünfte“, Nr. 5 (Kapitel 16.4 Nr.5):

„5. Dieses Abkommen hindert eine Vertragspartei nicht daran, Maßnahmen zur Umsetzung der multilateralen Umweltübereinkünfte, deren Vertragspartei sie ist, einzuführen oder aufrechtzuerhalten, sofern solche Maßnahmen nicht in einer Weise angewandt werden, die auf eine willkürliche oder ungerechtfertigte Diskriminierung der anderen Vertragspartei oder auf eine verschleierte Beschränkung des internationalen Handels hinauslaufen würde.“

Da jegliche Klimaschutzmaßnahme, insbesondere die Einschränkung oder die Entziehung bestehender oder die Nichterteilung neuer Konzessionen zur Förderung von Öl, Kohle oder Gas als „willkürlich“ und als „Beschränkung des internationalen Handels“ gesehen werden kann, wird durch diese Klausel Tür und Tor geöffnet für die komplette Blockierung sämtlicher für die Menschheit überlebensnotwendiger Klimaschutzmaßnahmen.

Hiernach sind nicht nur die an den Verhandlungen beteiligten Staaten und deren Verfassungsgerichte sondern auch die UNO gefordert, CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. als massiv völkerrechtswidrig zu verbieten bzw. für nichtig zu erklären und deren Anwendung zu untersagen.

Da nun also sogar gleich zwei massive Bedrohungen der Weltgemeinschaft durch den bestehenden und unverantwortbar rücksichtslosen Neoliberalismus vorliegen, – die versuchte Verhinderung des weltweiten Klimaschutzes durch die Torpedierung des UN-Klimaschutzvertrages von Paris sowie die Abschaffung der Demokratien durch CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. – ist zum Überleben der Weltbevölkerung nunmehr der ausdrückliche Beschluss der UNO erforderlich, das System des Neoliberalismus weltweit durch eine neue gemeinwohlorientierte, klimaschützende und demokratische Weltwirtschaftsordnung zu ersetzen.

Es bietet sich an, als neue globale Weltwirtschaftsordnung die seit Jahrzehnten höchst erfolgreiche europäische „soziale Marktwirtschaft“ zum Vorbild zu nehmen.

Dieses Wirtschaftssystem ist zwar ebenfalls ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, es weist jedoch ausdrücklich die soziale Gemeinwohlorientierung und eben nicht den rücksichtslosen, maximalen Privatprofit des „Turbokapitalismus“ als Leitmotiv auf.

Das Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft verbindet deshalb in idealer Weise die beiden elementaren Bestrebungen der Menschheit, der Gewährleistung des Gemeinwohls sowie des gemeinsamen effektiven Wirtschaftens.

Deshalb sollte das Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft von der UNO zum neuen Weltwirtschaftssystem der „globalen sozialen Marktwirtschaft“ erklärt werden.

Der UN-Klimaschutzvertrag von Paris kann tatsächlich sogar bereits als erster Schritt in eine von der Weltgemeinschaft als überlebensnotwendig erachteten neuen sozialen, gemeinwohl- und klimaschutzorientierten Weltmarktwirtschaft verstanden werden.

Die EU ist weltweit die drittstärkste Wirtschaftsmacht. Vor diesem Hintergrund wird die Weigerung der EU, in die nun vor dem Abschluss stehenden bilateralen bzw. multilateralen Handelsabkommen CETA, JEFTA, NAFTA, TTIP, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. aktiven Beiträge zur Rettung des Planeten und zum Überleben der Menschheit zu leisten und insbesondere die schnelle Dekarbonisierung der Wirtschaft durchzusetzen, absolut katastrophale

Auswirkungen auf die fortlaufende Erderwärmung haben. Ohne die EU kann die Weltgemeinschaft die Klimakatastrophe nicht mehr aufhalten.

Da die EU-Kommission bereits im März 2016 erklärt hat, dass sie keine höheren Klimaschutzziele anstrebt, werden auch die Regierungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten kaum besonders ambitionierte Maßnahmen in ihren nationalen Klimaschutzplan aufnehmen. Die Verweigerungshaltung der EU-Kommission hat also möglicherweise fatale Folgen auch auf die nationalen Klimaschutzpläne der einzelnen EU-Staaten.

Die Weigerung der EU-Kommission, gemäß des neuen UN-Klimavertrages von Paris maximal ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen, könnte zudem zu der weiteren katastrophalen Folge führen, dass außerhalb der EU auch andere UN-Mitgliedstaaten, insbesondere solche, die technologisch und wirtschaftlich weitaus weniger leistungsfähig als die EU sind, sich nicht mehr an ihre Verpflichtung zur Vornahme ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen halten wollen.

Die ausdrückliche Blockierung der Durchsetzbarkeit des UN-Klimaschutzabkommens durch die Beschließung massiv neoliberaler sogenannter Freihandelsverträge durch die EU könnte zudem sehr schnell zum ins gesamten Scheitern des UN-Klimavertrages von Paris und damit in die ungebremste planetare Klimakatastrophe führen.

Die Mitglieder der EU-Kommission begehen durch ihr absolut unverantwortliches Vorgehen deshalb nachweisbar ein Verbrechen gegen die Menschheit sowie letztlich globalen Völkermord.

Zudem liegt Hochverrat gem. § 81 StGB vor und es wird auf die der Generalbundesanwaltschaft hierzu eingereichte Strafanzeige vom 5.10.2015 Bezug genommen.

26. Karel de Gucht, Ex-EU-Handelsminister

Als ehemaliger EU-Handelsminister war er zentral an der Ausarbeitung der sogenannten Freihandelsabkommen TTIP, CETA etc., beteiligt.

Ihm wird die Einführung des „Living Agreement“ zugeschrieben, ein aus parlamentarischer und demokratischer Sicht absolut unhaltbarer neuartiger Mechanismus innerhalb der neuen Freihandelsverträge.

So sollen nicht etwa die Vertragspartner selbst in der Zukunft dafür zuständig sein, den Vertrag zu ändern, zu ergänzen oder neuen Gegebenheiten anzupassen und diese Änderungen zuvor parlamentarisch zu diskutieren und zu entscheiden, wie es eigentlich den Grundpfeilern eines jeglichen Vertragsrechtes überall auf der Welt entsprechen würde.

Vielmehr sollen die sogenannten Regulatorischen Kooperationen den Vertrag ohne jegliche öffentliche Diskussion und Kontrolle eigenständig und geheim in alle erdenkliche Richtung und in allen Bereichen verändern können und diese geheim ausgearbeiteten Änderungen sollen dann für die Vertragsparteien und alle Bürger der EU sowie der Bürger der Vertragsparteien verbindlich sein.

Auf diese Weise ist heute quasi völlig egal, was in den Verträgen steht, denn wenn sie erst einmal abgeschlossen sind, können sie ganz nach Belieben der Großkonzerne, deren Lobbyisten in den vertraglich neugeschaffenen Gremien sitzen, in jeglicher Hinsicht dramatisch zulasten der Bürger abgeändert und weitgehend „dereguliert“ werden.

So können zum Beispiel der Mindestlohn herabgesetzt oder abgeschafft und die Arbeitsschutz- und Mutterschutzrechte minimiert werden, die Lebensmittelstandards sowie der Gesundheitsschutz massiv reduziert werden, die gesamte kommunale Wasserwirtschaft doch noch privatisiert werden und – wie auch alle anderen sensiblen Bereiche – in die Hände internationaler Konzerne geraten, etc.

Vor allem wegen der dann praktisch nicht mehr durchführbaren, aber dringend erforderlichen Dekarbonisierung der jeweiligen nationalen Wirtschaft zum Schutz der Lebensgrundlagen aller Menschen stellt dies einen zentralen Verstoß sowie eine massive Blockade gegen das UN-Klimaschutzabkommen von Paris dar.

Damit hat sich Karel de Gucht ebenfalls massiv des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermords schuldig gemacht.

Sein Vermögen ist einzuziehen.

Zudem dürfte er sich ganz offensichtlich auch des Hochverrats gem. § 81 StGB schuldig gemacht haben.

27. Die Mitglieder des Europäischen Rates

b) Blockade des UN-Klimaschutzabkommens

Die Mitglieder des Europäischen Rates hätten darauf hinwirken müssen, dass die sogenannten Freihandelsverträge CETA, JEFTA, MERCOSUR, TTIP und TiSA, die höchst ambitionierten Vorgaben des UN-Klimaschutzabkommens von Paris bezüglich jedes einzelnen EU-Mitgliedstaates, insbesondere die nationalen Klimaschutzpläne, integrieren, unterstützen und vorrangig umsetzen.

Sie hätten ebenfalls auf die intensive inhaltliche sowie öffentliche Mitarbeit der nationalen Parlamente zur möglichst kurzfristigen und möglicherweise sogar koordinierten Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris drängen müssen.

Sie hätten auf die in den Abkommen enthaltene Entmachtung der nationalen Parlamente sowie deren Knebelung durch die Schiedsklausel hinweisen und dies nicht durch ihre Zustimmung unterstützen dürfen.

Sie hätten dem Abkommen CETA und JEFTA ebenfalls aufgrund des Fehlens der aktiven und umfassenden Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens sowie sogar der offensichtlichen massiven Blockierung seiner Umsetzbarkeit auf keinen Fall zustimmen dürfen.

Sie hätten darauf hinweisen müssen, dass eine ordnungsgemäße Beschließung dieser Verträge nicht nur durch sie allein sondern nur durch die zusätzliche Zustimmung aller EU-Parlamente erfolgen könne.

Sie haben sich deshalb ebenfalls des Völkermords sowie auch des Hochverrats schuldig gemacht.

28. Angela Merkel, Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

a) Nichterfüllung

Bereits vor Abschluss des UN-Klimaschutzabkommens von Paris hatte die Bundesregierung die durchaus ambitionierten Klimaziele 2020 beschlossen.

Unmittelbar nach Abschluss des UN-Klimaschutzabkommens von Paris hat Ex-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zu dessen Erfüllung unter Einbeziehung der dezidierten Maßnahmevorschläge von Bürgern, Kommunen, Bundesländern und Verbänden einen außerordentlich ambitionierten deutschen Klimaschutzplan 2050 erstellt. Dieser sieht insbesondere die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft sowie die komplette Umstellung auf erneuerbare Energie bis 2050 vor. Dies gilt insbesondere auch für die deutsche Automobilindustrie. Weiter ist u.a. die außerordentlich sinnvolle Halbierung der Fleischproduktion geplant. Zu den Einzelheiten siehe SPIEGEL-Bericht vom 30.6.2016.

Kanzlerin Merkel hat diesen Plan laut FAZ-Bericht vom 30.7.2016 ausdrücklich und öffentlichkeitswirksam zurückgewiesen. Zur Begründung heißt es dort von Seiten des Kanzleramtes: es solle „klargestellt werden, dass mit dem Klimaschutzplan keine Zielverschärfung verbunden ist“.

Weiter heißt es: „Es müsse deutlich werden, dass Technologieneutralität und Investitionsoffenheit beständen, dass also nicht heute Beamten festlegen, mit welcher Technologie 2030 Autos fahren. Zudem sollen vor Verabschiedung konkreter Maßnahmen unterschiedliche Optionen geprüft werden. Denn ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele müssten gleichberechtigt nebeneinanderstehen“.

Tatsächlich besteht jedoch der Grundkonsens der Weltgemeinschaft auf dem UN-Klimagipfel von Paris darin, dass die ökologischen Ziele des Klimaschutzes zur Rettung des Planeten und der Menschheit absoluten Vorrang vor allen anderen Zielen haben, insbesondere vor wirtschaftlichen bzw. rein profitorientierten Zielen.

Es wurde im UN-Klimaschutzvertrag von Paris sogar als dritter Schwerpunkt beschlossen, dass die internationalen Investitionen vorrangig in Klimaschutzmaßnahmen fließen sollen.

Die in dem UN-Klimaschutzvertrag von Paris vereinbarten nationalen Klimaschutzpläne sollen naturgemäß in allererster Linie wirtschaftslenkende und die Wirtschaft im Sinne des Klimaschutzes regulierende Maßnahmen wie die angestrebte Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Durchsetzung der erneuerbaren Energien beinhalten. Die überlebensnotwendigen Klimaschutzziele sollen also offensichtlich absoluten Vorrang vor

wirtschaftlichen Zielen haben. Sonst würde der ganze Klimaschutzvertrag von Paris auch insgesamt gar keinen Sinn machen und niemals effektiv durchgesetzt werden können.

Die Behauptung von Bundeskanzlerin Merkel, dass Klimaschutzziele (nur) gleichrangig neben wirtschaftlichen Zielen stehen, ist ganz offensichtlich schlicht und ergreifend nicht zutreffend! Diese Aussage widerspricht dem Grundkonsens der Weltgemeinschaft!

Bundeskanzlerin Merkel hat als Vertreterin Deutschlands sowohl innerhalb der EU als auch im Kreis der UN-Mitgliedstaaten nicht nur eine ganz herausragende führende Stellung inne, sie steht auch in der Verantwortung, diese führende Position bestmöglich dafür einzusetzen, um die drängendsten Probleme der Welt einer machbaren Lösung zuzuführen.

Deutschland hat die Energiewende „erfunden“. Es hat die erneuerbaren Energien sogar bereits soweit erprobt und technologisch großflächig umgesetzt, dass Deutschland weltweit den Beweis für die Machbarkeit des globalen Ausstiegs aus der Atomkraft und den fossilen Energieträgern erbracht hat.

Diese deutsche Energiewende ist nun sogar ausdrückliches globales Ziel des UN-Klimaschutzvertrages von Paris. Wenn die deutsche Kanzlerin gegen die ambitionierte Umsetzung des UN-Klimaschutzplans, gegen die möglichst umgehende Dekarbonisierung der Wirtschaft und gegen die energische weitere Umsetzung der weltweit gefeierten deutschen Energiewende handelt, schadet sie auch ganz massiv der deutschen Industrie und ihrem Innovationspotential.

Das öffentliche ausdrückliche Verwerfen des vorbildlich ambitionierten deutschen Klimaschutzplans von Umweltministerin Hendricks durch die Bundeskanzlerin stellt einen Bruch des UN-Klimaschutzvertrages von Paris dar.

Nachdem im Oktober 2016 während der laufenden UN-Klimakonferenz in Marrakesch doch noch ein deutlich weniger ambitionierter Deutscher Klimaschutzplan 2050 beschlossen wurde, ist dieser in der Folge praktisch kaum umgesetzt worden.

Und obwohl sie noch im Bundestagswahlkampf 2017 öffentlich verkündete, die Klimaziele 2020 werde sie einhalten, und obwohl sie bei den ersten Koalitionsverhandlungen den Grünen die sofortige Schließung von 11 Kohlekraftwerken angeboten hat, hat sie in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD gleich am ersten Tag erklärt, die Klimaziele 2020 seien nicht mehr zu halten.

Dies trifft ausweislich eines Gutachtens von Greenpeace tatsächlich nicht zu. Es ist vielmehr sogar heute noch möglich, die Klimaziele 2020 durch Abschaltung oder Leistungsreduzierung einer Reihe von dezidiert benannten Kohlekraftwerken einzuhalten und dies sogar bei fortlaufender Energieversorgungssicherheit. Und statt nun auf der UN-Klimakonferenz in Bonn im November 2017 den von aller Welt erwarteten Deutschen Kohleausstieg zu verkünden, hat die Kanzlerin dies aus nicht nachvollziehbaren Gründen vor aller Augen unterlassen.

Auch im Koalitionsvertrag der neuen Regierung spielt der Kohleausstieg keine Rolle. Er wurde nach heftigen öffentlichen Protesten dann in einen Ausschuss delegiert, an dem ganze vier Ministerien, darunter das Innenministerium mit Minister Seehofer, teilnehmen. Ein sichereres Mittel zur Verhinderung eines baldigen einstimmigen Beschlusses zu einem umfassenden Kohleausstieg hätte nicht gefunden werden können.

Das Verhalten der Kanzlerin ist somit nicht nur absolut unverantwortlich sondern es führt unweigerlich zum absoluten Scheitern des UN-Klimaschutzvertrages von Paris und damit zum nicht mehr aufhaltbaren Untergang des Planeten und der Menschheit.

In einem ausgezeichneten Artikel von George Monbiot im Guardian vom 19.9.2017 wird zudem sehr dezidiert dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Kanzlerin seit Jahrzehnten die Versuche der Klimaschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen der EU zugunsten der deutschen Automobilindustrie und zulasten der Gesundheit und des Lebens der gesamten EU-Bevölkerung torpediert hat.

Insofern wird sie nicht als „Klimakanzlerin“ sondern als „Klima-Vandalin“ bezeichnet.

<https://www.theguardian.com/commentisfree/2017/sep/19/world-leading-eco-vandal-angela-merkel-german-environmental>

Hier wäre, wie ebenfalls bezüglich der Automobilindustrie, darüber hinaus zu prüfen, ob Kanzlerin Merkel Teil eines deutschen „Automobil-Abgas-Kartells“ zulasten der Gesundheit und des Lebens der gesamten EU-Bevölkerung ist.

Und schließlich hat sie bezüglich der Freihandelsverträge zulasten des Rechtsstaates sowie der Bürgerinnen und Bürger der BRD offensichtlich Hochverrat gem. § 81 StGB begangen.

b) Blockierung

Das absolut unverantwortliche Verhalten der Kanzlerin ist wie bereits das der Mitglieder der EU-Kommission nur mit den laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Verhandlungen der massiv klimaschutzfeindlichen Handelsverträge CETA, JEFTA, TTIP, MERCOSUR und TiSA zu erklären, aber nicht zu entschuldigen.

Wie bereits oben ausgeführt, konterkarieren diese Verträge den UN-Klimaschutzvertrag von Paris und verhindern – lediglich dafür, dass einige wenige Multimilliardäre noch reicher werden – die Rettung des Planeten vor der Klimakatastrophe und das Überleben der gesamten Menschheit.

c) Zuwiderhandlung

Die unbedingte politische nationale wie internationale Propagierung und Unterstützung des Baus der North-Stream-2-Pipeline durch die Kanzlerin stellt eine Zuwiderhandlung gegen das UN-Klimaschutzabkommen dar.

Denn das Gebot der „Dekarbonisierung“ fordert eine drastische Reduzierung auch des Gasimportes für Deutschland und Europa und nicht etwa eine deutliche Erhöhung bzw. sogar Verdoppelung vor.

Dieses Vorgehen animiert die Industrie zudem nicht dazu, sich mit aller Kraft der Energiewende zu widmen und auch die BürgerInnen nicht dazu, auf Heizungsanlagen, gespeist mit erneuerbaren Energien umzusteigen.

Der geplante Bau einer North-Stream-2-Pipeline verstößt somit ganz offensichtlich sowie massiv gegen das UN-Klimaschutzabkommen von Paris.

Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich zuvor durch ihren wegweisenden mutigen Ausstieg aus der Atomwirtschaft und ihr herzliches und entschiedenes Eintreten für das Menschenrecht auf Asyl tatsächlich einen Platz unter den weltweit bedeutendsten Politikern verdient hatte, hat diesen Platz durch ihre obengenannte massive Vorgehensweise gegen die Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris in größter Schande verloren.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich hiernach nachweisbar vorsätzlich des Verbrechens gegen die Menschheit sowie der Einleitung des Völkermordes schuldig gemacht.

Ebenso liegt Hochverrat gem. § 81 StGB vor, auf die diesbezügliche Strafanzeige vom 5.10.2015 wird ausdrücklich Bezug genommen.

29. Sigmar Gabriel, Ex-Wirtschafts und –Außenminister der Bundesrepublik Deutschland

hat laut Bericht des SPIEGELS vom 30.Juni 2016 den ambitionierten Klimaschutzplan 2050 von Ex-Umweltministerin Barbara Hendricks an den entscheidenden Stellen scharf zusammengestrichen.

So hat er sämtliche Treibhausgas-Ziele bis 2030 für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft gestrichen.

Auch die Prüfung von Abgaben auf Gas oder Benzin zur Finanzierung umweltfreundlicher Technologien wurde gestrichen.

Die Gründung einer Kommission zum Ausstieg aus der Kohle lehnte er strikt ab. Und statt der Festlegung eines Ausstiegs aus der Kohleproduktion bis 2050 wird nur noch von einer „abnehmenden Bedeutung der Kohle“ gesprochen.

Ohne präzise Ziele, ohne einschneidende Maßnahmen zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes und ohne klare ambitionierte Zeitrahmen ist ein nationaler Klimaschutzplan, wie ihn der UN-Klimaschutzvertrag von jedem UN-Mitgliedsstaat einfordert, jedoch nicht das Papier wert, auf dem er steht.

Deshalb laufen Umweltschutzorganisationen Sturm gegen Gabriels radikale Streichungen des Klimaschutzplanes 2050 der Umweltministerin.

Wirtschaftsminister Gabriel ging darüber hinaus in aller Öffentlichkeit auch verbal und höchst polemisch gegen den ambitionierten Klimaschutzplan der Ex-Umweltministerin Hendricks vor.

So beschimpfte er den Klimaschutzplan 2050 als Klima-Planwirtschaft. Das ist umso perfider, als der Auftrag der UN-Klimakonferenz ja gerade ausdrücklich darin besteht, einen nationalen Wirtschaftsplan aufzustellen zur Regulierung und Umgestaltung der nationalen Wirtschaft, um die dringend notwendige Treibhausgasreduktion zur Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles zu erreichen.

Zudem hat er im Herbst 2016 beim Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass das UN-Klimaschutzabkommen prüfen sollte. „Wunschgemäß“ hat diese bei seiner Veröffentlichung am 2. Februar 2017 erklärt, dass der „Weltklimavertrag nur Flickwerk“ sei. Mit diesem Gutachten ist Gabriel dann am 3. Februar in die USA zu einem Treffen mit US-Außenminister Tillerson gefahren, dem Ex-Chef von ExxonMobil.

Seine massiven öffentlichen Angriffe gegen das UN-Klimaschutzabkommen waren nicht nur inhaltlich äußerst schädlich für die existenziell überlebenswichtige nationale Aufgabe des intensiven Klimaschutzes, sie luden auch dazu ein, weitergehende Angriffe und Streichungen durch die Fachministerien und Unternehmensverbände zuzulassen und die Öffentlichkeit gegen den ambitionierten Klimaschutzplan der Ex-Umweltministerin aufzubringen.

Wirtschaftsminister Gabriel hätte eigentlich ganz im Gegenteil sehr eng mit der Ex-Umweltministerin zusammenarbeiten und ihre Vorschläge zur klimafreundlichen Umgestaltung der Wirtschaft tatkräftig unterstützen müssen.

Denn als Wirtschaftsminister war es in erster Linie seine Aufgabe, im öffentlichen Interesse zu handeln und auf dem Gebiet der Wirtschaft dieses öffentliche Interesse tatkräftig durchzusetzen, statt die althergebrachten Pfründe der Wirtschaft auf Kosten des Klimas und auf Kosten des Überlebens der Menschheit zu sichern und gegen dringend notwendige staatliche Eingriffe abzuschirmen.

Als Ex-Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland versuchte er in aller Öffentlichkeit massiv, den von der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris eingeforderten hoch ambitionierten Klimaschutzplan 2050 der Ex-Umweltministerin Hendricks so weit zusammenzustreichen, dass er kaum noch eine klimaschützende Wirkung erzielen kann.

Auch die weltweit gefeierte deutsche Energiewende, die Ex-Wirtschaftsminister Gabriel eigentlich sogar im Interesse der deutschen Wirtschaft intensiv unterstützen und als neuen prosperierenden Wirtschaftszweig insbesondere für den internationalen Export aufbauen sollte, geht in seinem Plan „zugunsten“ der althergebrachten, massiv klimaschädigenden Karbonwirtschaft unter.

Nach allem verstößt Ex-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel deshalb in aller internationalen Öffentlichkeit massivst gegen den UN-Klimavertrag von Paris und bringt diesen so zu Fall. Denn wenn noch nicht einmal der deutsche Wirtschaftsminister den UN-Klimaschutzvertrag von Paris umsetzen will,

warum sollten es dann wirtschaftlich und technologisch schwächere Staaten überhaupt erst ernsthaft versuchen.

Ex-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat sich deshalb nachweisbar ebenfalls wegen Verbrechens gegen die Menschheit sowie Vorbereitung des Völkermords strafbar gemacht.

Ebenso haben sich alle Mitglieder der Regierung und die Mitglieder der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Bundesrepublik Deutschlands durch Nichteinschreiten gegen diese Politik schuldig gemacht.

30. Heiko Maas, Außen- und Ex-Justizminister der Bundesrepublik Deutschland

Als Justizminister wäre es zuallererst seine Aufgabe gewesen, darauf zu achten und darauf zu bestehen, dass die Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris sowie der deutsche Klimaschutzplan 2050 bei der Verhandlung, der Gestaltung und der detaillierten Ausarbeitung der sogenannten Freihandelsabkommen oberste Priorität erhält und konsequent in sämtlichen Wirtschaftsbereichen durchgesetzt wird.

Wie oben bereits ausgeführt, ist jedoch das Gegenteil der Fall.

Zudem hätte ihm – insbesondere nach Einreichung einer Verfassungsklage gegen CETA – die massive Verfassungswidrigkeit sowie die durch die neuartigen Institutionen innerhalb der Abkommen wie den „Regulatorischen Koordinationen“ und den „Schiedsklauseln“ begründete faktische Entmachtung des Parlaments als einer der drei Säulen des demokratischen Rechtsstaates auffallen müssen.

Denn ohne die demokratischen, gemeinwohlorientierten und gewählten Parlamente ist insbesondere auch die höchst schwierige Aufgabe der schnellstmöglichen Dekarbonisierung der insbesondere fossilen und Automobilwirtschaft faktisch nicht möglich.

Zudem hätte ihm als Justizminister – spätestens aufgrund der Anzeige der Unterzeichnenden vom 5.10.2015 – klar sein müssen, dass alle Beteiligten und insbesondere die gesamte Bundesregierung durch die Verhandlung und Absegnung der neuartigen Freihandelsverträge TTIP, CETA etc. Hochverrat gem. § 81 StGB begehen.

Als Justizminister hat er zudem bezüglich der Frage, ob er dem ehemaligen Generalbundesanwalt Harald Range Anweisungen bezüglich seiner Ermittlungstätigkeit gegeben habe, dies nachhaltig verneint und den diesbezüglichen parlamentarischen Untersuchungsausschuss damit öffentlich und nachweisbar belogen.

Zudem hat er den ehemaligen Generalbundesanwalt Harald Range hiernach rechtswidrig und „unehrenhaft“ des Amtes enthoben. Justizminister Maas hätte aus diesen Gründen sofort selbst aus dem Staatsdienst entlassen werden müssen.

Stattdessen wurde er bald zum Außenminister ernannt.

Auch in dieser Funktion hat er trotz massiven öffentlichen Protests keine Bedenken gegen die Beschließung von JEFTA geäußert, obwohl in JEFTA die Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens sogar sehr deutlich durch die Formulierung des Abschnittes Kapitel 16.4 Nr.5 blockiert worden ist, wie oben bereits dargestellt wurde.

Nach allem hat sich Außenminister Maas deshalb ebenfalls in gleich zwei zentralen verantwortlichen Positionen des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords schuldig gemacht.

31. Die Mitglieder der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Alle Mitglieder der Regierung sind in ihren jeweiligen Ressorts für die höchst ambitionierte Umsetzung der Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft gemäß UN-Klimaschutzabkommen bzw. Klimaschutzplan 2050 nicht nur zuständig sondern auch in höchsten Maße handlungspflichtig.

Durch ihr Versagen haben sie sich deshalb als Täter ebenfalls schuldig gemacht.

32. Mitglieder der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD

Diverse Mitglieder der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und der SPD haben sich durch Leugnung des menschengemachten Klimawandels, durch Verschleppung von Klimaschutzentscheidungen durch Verschieben anderer angeblicher Prioritäten sowie durch die Erfindung und aggressive Hysterisierung einer angeblichen Flüchtlingskrise an der faktischen Nichterfüllung sowie Blockierung des UN-Klimaschutzabkommens mitschuldig gemacht.

33. Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der AFD

In der Monitor-Dokumentation „Klimawandel und Sommerhitze: die Gegner“ <https://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Klimawandel-und-Sommerhitze-Die-Gegner-/Das-Erste/Video?bcastId=438224&documentId=55162468> wird ein Antrag der Bundestagsfraktion der AFD vom 27.6.2018 dokumentiert.

Es wird beantragt die
-„Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energie- und Klimaplans 2010“.

-„Die sogenannte Klimaschutzpolitik so schnell wie möglich vollständig zu revidieren“

Unter Punkt 1.1 heißt es:
„alle diesbezüglichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften in der Klima- und Energiepolitik zu beenden“

Unter 1.2 heißt es:
„alle nationalen wie internationalen Verpflichtungen, die derzeit eingegangen wurden, zu beenden und keine zukünftigen Verpflichtungen mehr einzugehen“

Unter 1.3 heißt es:

„sämtliche Zahlungen an die aus o.a. Verpflichtungen vertragskonform zu beenden“

Die Formulierung unter 1.2 muss als Forderung des Austritts aus dem internationalen UN-Klimaschutzabkommen von Paris gewertet werden.

Insofern ist dieser offizielle Antrag der AFD an den Bundestag in erstaunlichem Maße vergleichbar mit dem „Action Plan for the Administration of President Donald J. Trump“ von Robert Murray sowie dem „action Plan for President Trump“ von Robert Mercer.

Hiernach haben sich die Bundestagsfraktion der AFD sowie jedes ihrer Mitglieder ebenfalls des vorsätzlichen Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermords schuldig gemacht und ist u.a. auch deshalb als Mitglied des Bundestags untragbar.

34. Mitglieder der Regierung Kanadas

a) Nichterfüllung und b) Blockade

Handelsministerin Crystia Freeland

hat als Vertreterin Kanadas den sogenannten Freihandelsvertrag CETA mit der EU-Kommission ausgehandelt.

Wie bereits oben ausführlich dargelegt, verstößt der CETA-Vertrag massivst gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Er verstößt ebenfalls massivst gegen die Verfassungen der weiteren EU-Mitgliedstaaten und wohl auch gegen die Verfassung Kanadas.

CETA verstößt ebenfalls eklatant gegen die Charta der Vereinten Nationen.

Zudem wäre nach dem Verlust der demokratischen Gesetzgebungskompetenz durch die Parlamente eine ambitionierte Klimaschutzpolitik nicht mehr möglich geschweige denn gegen die Industrie durchsetzbar.

Ferner verhindert die Ausschaltung der Parlamente und deren Ersatz durch industrienah regulatorische Räte die Beschließung und Durchsetzung von höchst ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen in Erfüllung des UN-Klimaschutzabkommens durch die nationalen Parlamente. Dies gilt ebenfalls für das Kanadische Parlament.

Das vollständige Fehlen von ambitionierten Klimaschutzvereinbarungen im CETA-Vertrag sowie im Gegenteil die Gefahr der Durchsetzung der Anwendung der Fracking-Technologie durch CETA beweist zudem, dass durch CETA massiv die Beibehaltung der klimaschädigenden Öl-, Gas-, Kohle- und Fracking-Industrie durchgesetzt und manifestiert werden soll.

Die kanadische Handelsministerin ist seit Jahren engstens mit den Details, den Hintergründen und auch der öffentlichen Kritik an CETA vertraut. Deshalb ist ihr hier fraglos Vorsatz nachzuweisen.

Folglich hat sich die kanadische Handelsministerin Crystia Freeland ebenfalls der Anstiftung bzw. der Beihilfe zum Verbrechen gegen die Menschheit sowie der Einleitung des Völkermords strafbar gemacht.

Ebenso haben sich alle Mitglieder der Regierung Kanadas schuldig gemacht.

35. Die Mitglieder der Regierung Japans

Durch Verhandlung, Billigung und Beschließung des JEFTA-Abkommens haben sich die Mitglieder der Regierung Japans in selber Weise des Verbrechens gegen die Menschheit sowie wegen globalen Völkermords schuldig gemacht.

36. Ex-Mitglieder der Regierung der USA

a) Nichterfüllung b) Blockade

Ex-US-Handelsbeauftragter Michael Froman

Als verantwortlicher US-Handelsbeauftragter für den sogenannten Freihandelsvertrag TTIP hat Michael Froman in praktisch genau derselben Weise wie die kanadische Handelsministerin Freeland versucht, sowohl die europäischen Demokratien abzuschaffen als auch die für das Überleben der Weltgemeinschaft dringend erforderlichen wirtschaftsregulierenden Maßnahmen zur weitgehenden Beendigung der Kohle-, Gas- und Öl-Förderung bzw. Verfeuerung zu verhindern und aus den zur Erfüllung des UN-Klimaschutzvertrages von Paris aufgestellten nationalen Klimaschutzplänen auszusteigen.

Er hat sich deshalb ebenfalls vorsätzlich der Anstiftung bzw. Beihilfe zur Nichteinhaltung des UN-Klimaschutzvertrages von Paris und damit des Scheiterns dieses Vertrages schuldig gemacht.

Da die absehbare Folge des Scheiterns des UN-Klimaschutzvertrages die weitere nicht mehr aufzuhaltende Erderwärmung und somit der absehbare Untergang der Weltbevölkerung ist, hat sich UN-Verhandlungsbeauftragter Michael Froman ebenfalls der Anstiftung sowie der Beihilfe eines Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes sowie des Hochverrats strafbar gemacht.

Der Abschluss von TTIP ist weiterhin geplant, möglicherweise auch als TTIP-Light, sodass die federführende Ausarbeitung des Abkommens durch Froman seine massive völkerstrafrechtliche Bedeutung beibehält.

Die weiteren Mitglieder der damaligen Regierung Obamas standen ebenfalls in der Verantwortung und haben sich folglich gleichfalls schuldig gemacht.

37. Die Mitglieder der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten

Insbesondere aufgrund der Zustimmungen bzw. der aktiven politischen Unterstützung der sogenannten Freihandelsverträgen CETA, JEFTA, TTIP, MERCOSUR und TiSA und der auf diese Weise u.a. ebenfalls erfolgenden faktischen Blockierung der Erfüllung des UN-Klimaschutzabkommens von

Paris haben sich praktisch die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des globalen Völkermords schuldig gemacht.

Detaillierte weitere Maßnahmen der einzelnen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten gegen das UN-Abkommen wären von den Bürgerinnen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten in eigenständigen Strafanzeigen vorzutragen, wozu hiermit ausdrücklich ermutigt werden soll.

38. Konzernchefs der fossilen Industrie

a) Nichterfüllung, b) Blockierung, c) Zuwiderhandlung

Die Investoren und Vertreter der Öl-, Gas-, Kohle- und Fracking-Industrie sind nach allem fraglos verpflichtet, ihre Produktion weitestgehend einzustellen bzw. auf erneuerbare Energien umzustellen.

Ihnen ist bekannt, dass genau dies das vorrangige Ziel des UN-Klimavertrages von Paris ist und dass die weltweite Klimakatastrophe und ein dadurch verursachter Untergang der gesamten Weltbevölkerung nur noch mit einer schnellen und drastischen Umstellung der Energieform von karbonhaltigen Energieträgern auf erneuerbare Energien abgewendet werden kann.

Da sie jedoch mit allen Mitteln versuchen, insbesondere durch die sogenannten Freihandelsverträge CETA, TTIP, JEFTA, NAFTA, TPP, TISA usw. sowie durch die massive Beeinflussung amtierender Politiker, die im UN-Klimavertrag von Paris ausdrücklich benannte umgehende Dekarbonisierung der Wirtschaft zu verhindern und hierzu sogar die Herausstreichung derartiger Maßnahmen aus den nationalen Klimaschutzplänen bewirken, haben sie sich nicht nur der Anstiftung sowie der Beihilfe zum Verbrechen gegen die Menschheit sowie zum Völkermord strafbar gemacht sondern begehen diese Verbrechen als Investor bzw. Vertreter der massiv klimazerstörenden Industrie auch als unmittelbare Täter.

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zudem wären Ermittlungen wegen der Bildung eines Kartells einzuleiten.

39. RWE

Der Konzern ist der zweitgrößte deutsche Braunkohlekonzern und verbrennt Braunkohle in großem Stil zur Herstellung von Kohlestrom.

Bei der Verbrennung von Braunkohle entstehen vergleichsweise große Mengen an höchst klimaschädigenden CO²-Emissionen.

Insofern gehört RWE zu den weltweit großen CO²-Emittenten und seine CO²-Emissionen sind anteilig mitursächlich am Schmelzen der Gletscher und Polkappen, am Versauern und Erwärmen der Ozeane und an der Erwärmung der gesamten Erdatmosphäre.

Insbesondere deshalb ist die umgehende Einleitung des Ausstiegs aus der Kohle eine zentrale Forderung von Klimaschützern.

Zudem kann die Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch den schnellen Ausstieg aus der Kohleverstromung das unbedingt einzuhaltende Klimaziel 2020 tatsächlich noch einhalten.

RWE stellt sich jedoch offen gegen den sogenannten Kohleausstieg, obwohl hierfür nun sogar eine Regierungskommission gebildet wurde.

Er geht zudem äußerst aggressiv und auch juristisch gegen Umweltaktivisten und Demonstranten vor, die den „Hambacher Forst“ in Baumhäusern besetzen, um diesen vor der Rodung für die Ausdehnung der Kohleförderung zu schützen, die sowieso gemäß des UN-Klimaschutzabkommens gar nicht mehr zulässig ist (Vgl. Comes, „Augen zu und durch? Klimawandel und Ziviljustiz“ in KJ 51(2018)Heft 1S.115ff)

Vor wenigen Tagen hat RWE erneut die Rodung angekündigt und nun mit der polizeilichen Räumung der Baumhäuser der Umweltaktivisten begonnen.

RWE will also – ohne etwa die Entscheidung der Kohlekommission Ende des Jahres abzuwarten – Fakten schaffen, um seinen Kohleabbau weiter massiv auszudehnen.

Es wird jedoch erwartet, dass die Kohlekommission sich bei der Wahl der ersten einzustellenden Abbaugebiete u.a. auch für den Hambacher Forst entschließen wird. Eine jetzige Rodung wäre deshalb unbedingt juristisch aufzuhalten.

Als einer der größten, als höchst aggressiver und in keinster Weise einsichtiger Kohlekonzerne hat RWE wie kaum ein anderer massivst und fortgesetzt gegen das UN-Klimaschutzabkommen von Paris verstoßen und sich der Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit schuldig gemacht.

RWE ist deshalb unbedingt und schnellstmöglich die gesamte Konzession zu entziehen. Das Konzernvermögen ist einzuziehen und der Konzern ist abzuwickeln.

40. Vorstandsvorsitzender von RWE, Rolf Martin Schmitz

ist als Vorstandsvorsitzender von RWE für dessen höchst aggressives Geschäftsgebaren verantwortlich und hat sich deshalb ebenfalls des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermordes schuldig gemacht.

Sein Vermögen ist einzuziehen.

41. Ex-RWE-Innogy-Geschäftsführer Fritz Vahrenholt

In der Dokumentation von Johan von Mirbach „Die geheimen Machenschaften der Ölindustrie“ vom 24.8.2018 (12.11.2017)

<https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/die-geheimen-machenschaften-der-oelindustrie100.html>

wird ebenfalls Fritz Vahrenholt als höchst aktiver und öffentlicher Klimaleugner interviewt.

Sein Auftritt lässt deutlich erkennen, dass er sich (immerhin) schwer tut, die Öffentlichkeit bewusst und grob über essentielle und überlebensnotwendige wissenschaftliche Kenntnisse und deren Folgen zu täuschen und dadurch die höchst ambitionierte Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens massiv behindert.

Er hat sich deshalb ebenfalls in hohem Maße des Verbrechens gegen die Menschheit sowie des Völkermords schuldig gemacht.

Sein Vermögen ist einzuziehen.

42. Konzerne und Konzernchefs der Automobilindustrie

Zur dringend erforderlichen Dekarbonisierung der Wirtschaft gehört ebenfalls die weitest gehende Vermeidung der Verfeuerung von Benzin und Diesel durch Verbrennungsmotoren in Kraftfahrzeugen.

Das bedeutet die Notwendigkeit einer möglichst zügigen Umstellung der Automobilindustrie auf Elektromobilität oder Brennstoffzellentechnologie.

Da sich die deutsche und internationale Automobilindustrie seit Jahren und Jahrzehnten dieser dringend erforderlichen Entwicklung weitestgehend verweigert und sogar auch noch nach dem Abschluss des UN-Klimaschutzvertrages von Paris durch massive Lobbyarbeit auf nationaler sowie internationaler Ebene die Verhinderung der Beschließung weitreichender Maßnahmen zur möglichst baldigen Umstellung auf Elektromobilität bzw. Brennstoffzellen durchsetzt, haben sich deren Investoren und Vertreter vorsätzlich des zu erwartende Scheiterns des UN-Klimavertrages von Paris und damit des Untergangs der gesamten Weltbevölkerung schuldig gemacht.

Die Investoren und Vertreter der internationalen Automobilindustrie hätten ganz im Gegenteil frühzeitig mit gut funktionierenden und eleganten Lösungen im Automobilbereich die gesamte weltweite technologische Entwicklung hin zum erfolgreichen Einsatz erneuerbarer Energien anführen und immer effizienter und optimaler weiterentwickeln können.

Stattdessen haben sie die gesamte Weltöffentlichkeit sowie die Wirtschafts- und Umweltbehörden in praktisch allen UN-Mitgliedstaaten über viele Jahre massiv getäuscht und betrogen und durch manipulierte Abgasmessvorrichtungen in den Fahrzeugen die Klimaschutzauflagen dieser Länder rechtswidrig gebrochen und unterlaufen.

Dadurch haben sie sowohl die internationale Öffentlichkeit als auch die einzelnen FahrerInnen nicht nur massiv durch gesundheitsgefährdende Stickoxyde geschädigt sondern durch erhöhte, klimagefährdende CO²-Werte auch deren Chance, der Klimakatastrophe zu entkommen, auf der ganzen Welt massiv geschmälert.

Da es lediglich um die Einsparung geringer Zusatzkosten für eine Filteranlage ging, ist die vorsätzliche Gefährdung der Gesundheit und des Lebens von Milliarden von Menschen, der Betrug von Behörden, der Betrug der KundInnen, der Betrug der internationalen Öffentlichkeit sowie die grobe Missachtung von Umwelt- und Klimaschutznormen kaum noch zu fassen.

Und trotz allem geht dieser Betrug weiter und weiter.

Noch heute verweigern die Chefs der Automobilkonzerne die sofortige Beendigung der Schädigung durch die Behebung des von ihnen verursachten Schadens durch den Einbau der erforderlichen Filteranlage.

Sie haben darüber hinaus durch massiven Druck auf die Bundesregierung z.B. die Verschärfung der Abgashöchstwerte durch die EU blockieren lassen.

Und sie haben durch massiven Druck die Bundesregierung lange davon abgehalten, ostentativ von ihnen die Behebung des Schadens durch den nachträglichen Einbau eines effektiven Filters zu fordern und dies gegebenenfalls durch Rücknahme der Zulassungen der Fahrzeuge durchzusetzen.

Schließlich haben sie dem Wirtschaftsstandort Deutschland, dem guten Ruf der deutschen Ingenieursleistungen, der Innovationskraft sowie der handelspolitischen Seriosität Deutschlands allerschwersten Schaden zugefügt.

Zudem verweigern sie sich neuerdings insbesondere durch die extreme Anpreisung und Ausweitung der Produktion und des weltweiten Verkaufs von massiv klimaschädigenden SUVs weiterhin sowie erneut aktiv und massiv der Einhaltung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris.

Nach allem haben Sie deshalb den Straftatbestand des Verbrechens gegen die Menschheit sowie den Straftatbestand des Völkermordes sowohl mittelbar als Anstifter und Beihelfer als auch unmittelbar als Täter erfüllt.

Darüber hinaus besteht offensichtlich ein „Automobil-Abgas-Kartell“, an dem ebenfalls die Bundeskanzlerin sowie der ehemalige Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Hier sind ebenfalls Ermittlungen einzuleiten.

43. Vertreter von BlackRock u.a. internationale Investoren

Wie bereits dargelegt, stehen die internationalen Investoren zum einen als Financiers der fossilen Industrie gemäß des UN-Klimaschutzabkommens von Paris in der Handlungspflicht, diese Investitionen schnellstmöglich abzuziehen, zum anderen stehen sie in der Handlungspflicht, umfassend in den Aufbau erneuerbarer Energietechnologien und –industrien zu investieren.

Durch ihre ebenfalls massiv zu zögerliche Vorgehensweise haben sie sich ebenfalls des Verbrechens gegen die Menschheit und des Völkermords schuldig gemacht und riskieren sie die Einziehung ihres Vermögens.

44. Vertreter der Finanzwirtschaft

a) Untätigkeit b) Blockade c) Zuwiderhandlung

Wie bereits mehrfach dargelegt, wurde im UN-Klimaschutzabkommen von Paris ausdrücklich die Verpflichtung der internationalen Investoren benannt, die überlebensnotwendigen Investitionen insbesondere zum Aufbau der

Erneuerbare-Energie-Wirtschaft in allen Staaten dieser Welt schnell und zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

Die Pflicht zur Investitionshilfe gilt ganz ausdrücklich insbesondere zugunsten derjenigen UN-Mitgliedstaaten, die die Kosten für die klimaneutrale Umgestaltung ihrer Wirtschaft selbst nicht aufbringen können.

Die Verpflichtung der Investoren sowie der Finanzwirtschaft bedeutet zudem, dass sie sich aus der Finanzierung von Öl-, Kohle- und Gasprojekten umgehend und nachhaltig zurückziehen müssen und stattdessen ihr Kapital weltweit in den Aufbau erneuerbarer Energie-Projekte investieren müssen.

Bislang befolgen dies jedoch nur ganz vereinzelte Versicherungskonzerne. Wahrscheinlich weil diese sich sehr viel intensiver als andere mit der den Fortbestand der Menschheit in höchstem Maße bedrohenden Klimakatastrophe befasst haben.

Die Mehrheit der Investoren unterstützt dagegen ganz massiv die Gestaltung und den Abschluss der neoliberalen Freihandelsabkommen CETA, JEFTA, TTIP, NAFTA, TPP, MERCOSUR, TiSA usw., auch damit diese die Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens blockieren und so die maximalen Profite aus der Öl-, Kohle- und Gasindustrie bequem weiter „generiert“ werden können.

Die internationalen Investoren und Vertreter der Finanzwirtschaft machen sich hiernach durch die Nichterfüllung des UN-Klimaschutzabkommens, durch dessen Blockade durch neoliberale Freihandelsverträge sowie ebenfalls durch die völkerrechtswidrige Fortsetzung der bisherigen Finanzierung sowie die Finanzierung neuer Öl-, Kohle- und Gasprojekte in aller Welt in ganz außerordentlichem Maße schuldig an einem Verbrechen gegen die Menschheit sowie am Globalen Völkermord bzw. Anstiftung und Beihilfe hierzu

45. Aktionäre der Aktiengesellschaften der fossilen Industrie

Die Aktionäre der Aktiengesellschaften der fossilen Industrie ermöglichen durch den Aktienkauf nicht nur die ungehinderte Fortsetzung der Betriebe der Konzerne der fossilen Industrie, sie erzielen – in Kenntnis dessen, dass diese Industrie für die Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit verantwortlich ist und abgewickelt werden muss - hierdurch zudem noch erhebliche persönliche Gewinne.

Sie machen sich deshalb offensichtlich in nicht unerheblichem Maße mitschuldig am Verbrechen gegen die Menschheit sowie am globalen Völkermord.

Ihr so erlangtes Vermögen ist einzuziehen.

46. Aktionäre von Fondsgesellschaften mit Investments in der fossilen Industrie

Die Aktionäre von Fondsgesellschaften mit Investments in der fossilen Industrie ermöglichen durch den Aktienkauf nicht nur die ungehinderte Fortsetzung der Betriebe der Konzerne der fossilen Industrie, sie erzielen – in

Kenntnis dessen, dass diese Industrie für die Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit verantwortlich ist und abgewickelt werden muss - hierdurch zudem noch erhebliche persönliche Gewinne.

Sie machen sich deshalb offensichtlich in nicht unerheblichem Maße mitschuldig am Verbrechen gegen die Menschheit sowie am globalen Völkermord.

Ihr so erlangtes Vermögen ist einzuziehen.

47. N.N. Der Kreis der Täter ist hier bei weitem nicht abschließend benannt worden. Insofern wären weitere umfangreiche Ermittlungen und Anklageerhebungen einzuleiten.

Nach allem beantrage ich, gem. dem Weltrechtsprinzip unmittelbar Ermittlungsverfahren gegen die oben genannten Beschuldigten einzuleiten sowie baldmöglichst öffentliche Anklage zu erheben.

Hierzu wäre eine enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften der anderen EU-Mitgliedstaaten, der weiteren UN-Mitgliedstaaten sowie des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag dringend erforderlich.

Eine schnelle Anklageerhebung ist insbesondere wegen der außerordentlichen Dringlichkeit der nationalen Umsetzung des UN-Klimaschutzvertrages von Paris geboten.

Die sogenannten Freihandelsverträge CETA, JEFTA, NAFTA, MERCOSUR, TPP, TTIP, TiSA usw. wären als „Tatwerkzeuge“ einzuziehen bzw. für völkerrechtswidrig und damit nichtig zu erklären und rückabzuwickeln.

Es wird deshalb angeregt, die Frage des Fortbestands der o.g. Handelsverträge ebenfalls der UN-Generalversammlung zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Zur weiteren Absicherung der unverzüglichen Durchführung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris sollte der UN-Generalversammlung ebenfalls eine Beschlussvorlage zur Diskussion und Entscheidung über die umgehende Gründung einer neuen Weltwirtschaftsordnung, der globalen gemeinwohl- und klimaschutzorientierten, sozialen Marktwirtschaft, vorgelegt werden.

Weiter sind die Vermögen der Konzerne der fossilen Industrie und der Automobilindustrie sowie das ihrer Geschäftsführer einzuziehen, da die Täter durch die Förderung und den Verkauf fossiler Energieträger sowie die Produktion und den Verkauf von benzin- bzw. dieselbetriebenen Fahrzeugen ganz wesentlich den globalen Völkermord mitbewirkt und massiv gefördert haben.

Hier sind die jeweiligen nationalen strafrechtlichen Regelungen zu „Verfall und Einziehung“ anwendbar.

Die einzuziehenden exorbitanten Vermögen können sodann umgehend in die überlebensnotwendige und möglichst schnelle Umstellung der Weltwirtschaft auf erneuerbare Energien sowie für eine globale klimaverträgliche Mobilität und Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden und so den erforderlichen Schutz der Weltbevölkerung möglicherweise doch noch rechtzeitig gewährleisten.

Grundsätzlich soll laut eines neuen Gutachtens von August 2018 vom Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (Fraunhofer IEE) von Jakob Kopiske und Norman Gerhardt für Greenpeace Deutschland „Wie Deutschland sein Klimaziel 2020 noch erreichen kann“

(https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/energieszenario_fuer_2020.pdf) doch noch etwas Hoffnung bestehen, dass wir die globale Klimakatastrophe durch ganz außerordentlich beherztes und energisches Handeln noch abwenden können.

Dies ist wohl überhaupt nur noch durch beherztes und energisches Handeln der Generalbundesanwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland, der Generalbundesanwaltschaften aller weiteren UN-Mitgliedstaaten sowie der Staatsanwaltschaft des Internationalen Strafgerichtshofes möglich.

Diese Strafanzeige wird insofern ebenfalls in englischer Sprache dem Internationalen Strafgerichtshof vorgelegt.

Zudem sind die BürgerInnen und Bürger aller EU-Mitgliedstaaten sowie aller UN-Mitgliedstaaten aufgerufen, sich dieser Strafanzeige anzuschließen und/oder selbst eine Strafanzeige bezüglich der völkerrechtswidrigen Nichterfüllung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris bei ihrer nationalen Staatsanwaltschaft und/oder beim Internationalen Strafgerichtshof einzureichen

Diese Strafanzeige widmen wir dem
außerordentlich aufrechten, streitbaren und hochangesehenen,
leider viel zu früh tragisch verstorbenen
ehemaligen Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Harald Range
dem „Kofi Annan der Bundesanwaltschaft“

Hochachtungsvoll
Gisela Toussaint
Rechtsanwältin